



SFCR 2022

BD24 Berlin Direkt
Versicherung AG

**BD24 Berlin Direkt
Versicherung AG**

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2022**

**genehmigt durch den Vorstand
am 31. März 2023**

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Bemerkungen	1
Fokus 2022/2023	2
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System (Geschäftsorganisation)	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben	37
C. Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	43
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	59
C.7 Sonstige Angaben.....	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E. Kapitalmanagement.....	76
E.1 Eigenmittel.....	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	82

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6 Sonstige Angaben	84
Abkürzungsverzeichnis.....	85
Glossar	87
Anhang	90

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung von Vertragsarten auf Geschäftsbereiche.....	7
Tabelle 2: Wichtige Angaben zur BD24.....	8
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistung.....	10
Tabelle 4: Anlageergebnis (nach Solvency II-Anlageklassen).....	12
Tabelle 5: Sonstiges Ergebnis.....	13
Tabelle 6: Risikoprofil.....	39
Tabelle 7: Wesentliche Stressszenarien des ORSA.....	42
Tabelle 8: Untermodule des Risikos Nichtlebensversicherung.....	44
Tabelle 9: Untermodule des Risikos Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.....	46
Tabelle 10: Untermodule des Katastrophenrisikos Kranken.....	46
Tabelle 11: Untermodule des Marktrisikos.....	48
Tabelle 12: Allokation der Kapitalanlagen.....	49
Tabelle 13: Operationelle Risiken.....	57
Tabelle 14: Solvabilitätsübersicht.....	63
Tabelle 15: Zuordnung der wesentlichen HRG zu Geschäftsbereichen.....	71
Tabelle 16: Vergleich von vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB.....	72
Tabelle 17: Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.....	78
Tabelle 18: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage.....	78
Tabelle 19: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage.....	79
Tabelle 20: Zusammensetzung der Eigenmittel am Ende des Geschäftsjahres.....	81
Tabelle 21: Zusammensetzung der Kapitalanforderungen am Ende des Geschäftsjahres.....	83
Abbildung 1: HanseMerkur Gruppe nach Geschäftsfeldern.....	6
Abbildung 2: Aufbau des Risikomanagementsystems.....	21
Abbildung 3: Wesentliche Veränderungsanalysen.....	42

Einleitende Bemerkungen

Im Bericht sind monetäre Beträge jeweils in Tausend EUR dargestellt. Aus technischen Gründen können sich in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen ergeben; gleiches gilt für Prozentwerte.

Sofern im vorliegenden Bericht zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen dargestellt oder eingeflossen sind, basieren diese auf den Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Dennoch sind diese Aussagen, Erwartungen oder Prognosen auch nach sorgfältiger Prüfung der zugrundeliegenden Annahmen mit Ungewissheiten verbunden. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Im Anhang werden nur Tabellen mit Werten gezeigt. Tabellen ohne Eintrag sind aus Gründen der Übersichtlichkeit weggelassen worden.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Solvenzkapitalanforderungen, Eigenmittel und Bedeckungsquoten unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Sämtliche Angaben in den Solvabilitätsübersichten¹ wurden vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

¹ Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet

Fokus 2022/2023

Das Berichtsjahr 2022 war von einer besonderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Dynamik geprägt. Die BD24 gehört zur HanseMerkur Gruppe und bietet überwiegend Reiseversicherungen an. Sowohl für das vergangene als auch das folgende Geschäftsjahr standen bzw. stehen für die HanseMerkur Gruppe die folgenden Themen im Fokus:

- Geldpolitik der Zentralbanken
- Inflationsentwicklung
- Ukraine-Krieg inkl. deren Folgen (insbesondere Energiekrise)
- Cyber-Security und Datenschutz im Rahmen zunehmender Digitalisierung

Diese Themen sind eng miteinander verbunden und wirken sich unterschiedlich auf die Gruppe bzw. die BD24 aus. Dabei gehört zum strategischen Selbstverständnis über eine sorgsame Planung und Beobachtung hinaus, angemessene Steuerungsmechanismen zu implementieren, um vor allem den Leistungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die Geldpolitik der Zentralbanken hat die zweite Jahreshälfte geprägt und wird auch im folgenden Geschäftsjahr im Blickpunkt stehen. Mit einer sukzessiven Anhebung der Leitzinsen in 2022 auf 2,5 % versucht die EZB der hohen Inflation entgegenzuwirken. Neben den bereits umgesetzten Zinsanhebungen in 2023 sind weitere Anhebungen zu erwarten.

Im Hinblick auf den andauernden Ukraine-Krieg und dessen Verlauf sowie nicht auszuschließende sich verschärfende geopolitische Spannungen, ist keine abschließend zuverlässige Einschätzung möglich. Die derzeitige Entwicklung wird weiterhin beobachtet, um möglichen wirtschaftlichen Herausforderungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Geldpolitik der Zentralbanken, die Inflation und der Ukraine-Krieg mit den Folgen der Energiekrise wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte genommen haben. Insbesondere geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sorgten für volatile Finanzmärkte, die auch in den folgenden Jahren zu beobachten sein dürften.

Mit zunehmender Digitalisierung der Prozesse der HanseMerkur Gruppe kommt insbesondere der Daten- und Informationssicherheit eine immer stärkere Bedeutung zu. Essenziell ist es daher, mögliche Risiken im Bereich der Daten- und Informationssicherheit zu identifizieren und wirkungsvoll begegnen zu können. Hierzu sind umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen implementiert, welche den Beschäftigten ein starkes Sicherheitsbewusstsein vermitteln.

Auch für zukünftige Geschäftsjahre gilt es die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der HanseMerkur weiterhin bedarfsgerecht abzuschätzen, um wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. Ereignissen frühzeitig erkennen und begegnen zu können. Dies hat sich in der hohen Widerstandsfähigkeit gezeigt. Die HanseMerkur Gruppe und deren Einzelunternehmen sind sowohl in struktureller als auch finanzieller Hinsicht komfortabel aufgestellt.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und wird jährlich veröffentlicht. Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG (BD24) insgesamt positiv. Die Solvabilität der Gesellschaft stellt sich weiterhin als komfortabel dar und es sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine wesentliche Veränderung der Solvabilität und Finanzlage hindeuten. Im Folgenden werden die Abschnitte des Berichts kurz zusammengefasst.

Abschnitt A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In diesem Abschnitt sind allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit, dem strukturellen Aufbau des Unternehmens sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 enthalten.

Die BD24 fokussiert sich als Bestandteil der HanseMerkur Gruppe auf den deutschen Reiseversicherungsmarkt. Als mitarbeiterlose Gesellschaft greift die BD24 auf Dienstleistungen der HanseMerkur Krankenversicherung AG (HMK) und mittelbar der BD24 Berlin Direkt Service und Personalbetrieb GmbH (BDSP) zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beitragseinnahmen (brutto) um 43,5 % auf 20.847 Tsd. EUR erhöht. Die Brutto-Schadenquote stieg ebenfalls auf insgesamt 40,0 %. Dagegen sank die Kostenquote auf 60,9 %. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB betrug -138 Tsd. EUR (Vorjahr -25 Tsd. EUR).

Die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte, die damit verbundenen Unsicherheiten und die veränderte Zinspolitik der Zentralbanken haben zu einer großen Dynamik an den Finanzmärkten geführt. Infolgedessen stand insbesondere die Entwicklung der Zinsmärkte und der Aktienindizes im Fokus. Insgesamt konnte unter diesen Voraussetzungen eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,1 % (Vorjahreswert 4,8 %) erreicht werden.

Nach einem handelsrechtlichen Bilanzgewinn von 88 Tsd. EUR im Vorjahr, ergab sich für 2022 ein Bilanzverlust von 98 Tsd. EUR.

Abschnitt B: Governance-System

Das Governance-System besteht aus einer Vielzahl von rechtlichen Anforderungen und organisatorischen Umsetzungen. Ein effektives Governance-System hat zum einen die Funktion, die individuelle Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und zum anderen sich mit der Identifikation, Bewertung und Analyse, Steuerung und Überwachung von Risiken (Risikoprofil) auseinanderzusetzen. Für die erfolgreiche Umsetzung wird bei den handelnden Personen insbesondere auf die fachliche Eignung und Sorgfalt geachtet. Die vier wesentlichen Schlüsselfunktionen sind in Kapitel B ausführlich beschrieben. Festzuhalten ist, dass die Gesellschaft über ein angemessenes und effizientes Governance-System verfügt.

Abschnitt C: Risikoprofil

Das Risikoprofil der BD24 ist vor allem durch das kranken- und nichtlebensversicherungstechnische Risiko geprägt. Der Abschnitt C beschreibt neben der Zusammensetzung des Risikoprofils insbesondere, welche Auswirkungen die während des Geschäftsjahres durchgeführten Stresstests auf das Unternehmen haben und wie Risikominderungstechniken in diesem Zusammenhang eingesetzt werden. Insgesamt haben die Stresstests und Szenario-Analysen im vergangenen Jahr gezeigt, dass die Gesellschaft robust aufgestellt ist.

Abschnitt D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich grundlegend von den handelsrechtlichen Ansätzen des Jahresabschlusses. Die Unterschiede in der Bewertung einzelner Bilanzpositionen bei den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden in diesem Kapitel erläutert. Grundsätzlich werden die Positionen der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten angesetzt, dem gegenüber steht das vorherrschende Anschaffungskostenprinzip der Handelsbilanz. Vereinfacht kann der Bewertungsunterschied größtenteils auf stille Reserven bzw. stille Lasten in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückgeführt werden.

Die Bilanzsumme nach Solvency II beträgt 21.051 Tsd. EUR per 31.12.2022. Die HGB-Bilanzsumme beläuft sich auf 21.792 Tsd. EUR. Aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich zwischen Solvency II und HGB Bewertungsunterschiede von 634 Tsd. EUR bzw. 877 Tsd. EUR.

Abschnitt E: Kapitalmanagement

Beim Kapitalmanagement geht es insbesondere um eine ausgewogene Kapitalausstattung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, inwiefern die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um die eingegangenen Risiken zu bedecken und damit dauerhaft die vertraglich zugesicherten Leistungen gegenüber Kunden und Anspruchstellern zu gewährleisten. Im Kapitel E sind die entsprechenden Eigenmittel der Gesellschaft den sich ergebenden Solvenzkapitalanforderungen gegenübergestellt und die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt. Im Generellen verfolgt die BD24 eine risikogerechte Eigenkapitalisierung und somit die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen. Per 31.12.2022 ergibt sich eine komfortable Solvenzquote von 211 % (Vorjahr 311 %) und eine MCR-Quote von 346 % (297 %).

Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, des Governance-Systems, des Risikoprofils, der Bewertung für Solvabilitätszwecke und des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen ergeben.

Aussicht der Unternehmensentwicklung

Aus der Invasion Russlands in die Ukraine ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der BD24 und der Gruppe. Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit russischen Geschäftspartnern bestehen nicht. Aktuell ist auch keine akute Gefährdung der IT- und Informationssicherheit in diesem Zusammenhang wahrzunehmen.

Auch die Folgen unterbrochener Lieferketten, deren langsame Wiederherstellung sowie die weiterhin hohe Inflation, verbunden mit der Erwartung steigender Leitzinsen, wirken sich derzeit nicht wesentlich auf die BD24 aus.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die BD24 ist ein Unternehmen der HanseMerkur Gruppe. Diese besteht aus insgesamt 18 verbundenen Unternehmen, von denen die meisten entweder selbst Versicherungsgeschäft betreiben oder Anbieter von Nebendienstleistungen sind.² Muttergesellschaft der HanseMerkur Gruppe ist die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, die Alleinaktionärin der HanseMerkur Holding AG ist. Diese hält im Wesentlichen unmittelbare Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften aus den Geschäftsfeldern Gesundheit & Pflege, Risiko- & Altersvorsorge, Reise & Freizeit sowie Schaden & Unfall.

Das Hauptgeschäftsfeld Gesundheit & Pflege wird durch die HanseMerkur Krankenversicherung AG, die HanseMerkur Spezial Krankenversicherung AG und die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit abgedeckt. Zum Geschäftsfeld Risiko- & Altersvorsorge gehört die HanseMerkur Lebensversicherung AG. Im Geschäftsfeld Reise & Freizeit sind die HanseMerkur Reiseversicherung AG, schwerpunktmäßig die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG sowie schwerpunktmäßig die HanseMerkur International AG tätig. Dem Geschäftsfeld Schaden & Unfall ist die HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG zugehörig. Die Advigon Versicherung AG ist schwerpunktmäßig im Geschäftsfeld Gesundheit & Pflege, aber auch in den Geschäftsfeldern Risiko- & Altersvorsorge sowie Reise & Freizeit tätig. Das Geschäftsfeld Asset Management nimmt an Bedeutung für die HanseMerkur-Gruppe zu. Neben der HanseMerkur Trust AG und der HanseMerkur Grundvermögen AG wurde im Jahr 2022 die HanseMerkur Trust Swiss AG gegründet.

Eine Übersicht bietet folgende Abbildung.

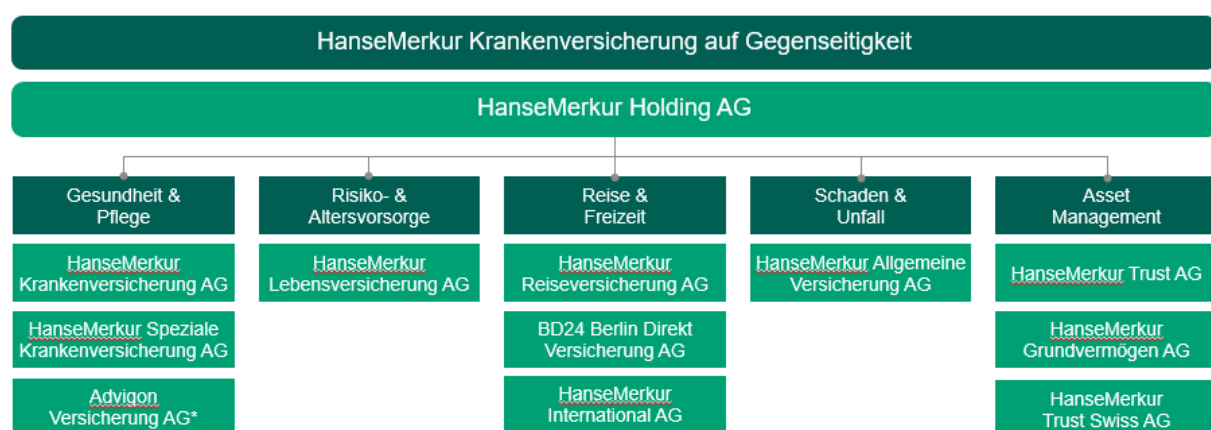


Abbildung 1: HanseMerkur Gruppe nach Geschäftsfeldern

² HanseMerkur Gruppe im Sinne der vollkonsolidierten Unternehmen zur Ermittlung der Solvenzbilanz und Kapitalanforderungen gemäß § 261 VAG und Art. 335 DVO.

Darüber hinaus werden diverse Dienstleistungsunternehmen sowie Finanz- und Immobiliengesellschaften in den Konzern einbezogen.

Die BD24 hält ihrerseits keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die BD24 betreibt hauptsächlich Reiseversicherungsgeschäft in Deutschland. Durch die Geschäftsfeldausweitung ergeben sich weitere Kompositsparten. Die Versicherungsarten werden unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche (Line of Business, LoB) gegliedert. Im Geschäftsjahr wurden Verträge in folgenden Versicherungszweigen/-arten angeboten:

Versicherungszweig	LoB
Allgemeine Haftpflicht	Privat-Haftpflicht
Allgemeine Haftpflicht	Reisehaftpflicht
Assistance	Beistandsleistungen
Einkommensersatz	Reiseunfall
Feuer und andere Sachversicherungen	Fahrradversicherung
Feuer und andere Sachversicherungen	Tier-OP-Kosten-Versicherung
Krankenversicherung	Krankheitskostenteil (Zahnzusatz)
Krankheitskostenversicherung	Reisekrankenversicherung
Krankheitskostenversicherung	Reiserücktritt (Kranken-Anteil)
Verschiedene finanzielle Verluste	Reisegepäck
Verschiedene finanzielle Verluste	Reiserücktritt (Sach-Anteil)
Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige Vermögensschaden

Tabelle 1: Zuordnung von Vertragsarten auf Geschäftsbereiche

Die BD24 konnte ihre Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllen. Die jederzeitige Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen wird durch einen Liquiditätsplan sichergestellt.

In folgender Tabelle sind wichtige Angaben zur BD24 zusammengefasst:

Name und Anschrift	BD24 Berlin Direkt Versicherung AG Wrangelstr. 100 D-10997 Berlin
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aktionäre	Alleinige Aktionärin ist die HanseMerkur Holding AG (Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg).
Externer Abschlussprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover
Zuständige Aufsichtsbehörde	Für die HanseMerkur Gruppe und die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Tabelle 2: Wichtige Angaben zur BD24

Im Berichtsjahr gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf die BD24 ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Datengrundlage

Im Folgenden wird eine Übersicht über das unter Solvency II geforderte Berichtsformat "Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" gegeben.

Die BD24 betreibt ihr Geschäft überwiegend in Deutschland, welches mit einem Anteil von 96 % der gebuchten Beiträge das größte Herkunftsland ist. Die BD24 nimmt kein Geschäft in Rückdeckung, sie betreibt nur selbst abgeschlossenes Geschäft.

Vergleich zum Jahresabschluss

Die Werte für die Erträge und Aufwendungen entsprechen grundsätzlich denen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die quantitativen Berichtsformate nicht die gesamte handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung wiedergeben. Insofern weichen einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen nach HGB und Solvency II voneinander ab. Weiterhin ist das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB nicht direkt mit dem Ergebnis nach Solvency II vergleichbar, da beispielsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen, sonstige Aufwendungen und sonstige Erträge in den Aufwendungen nach SII enthalten sind.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Prämien

Die Bruttobeitragseinnahmen im Jahr 2022 von 20.847 Tsd. EUR lagen um 44 % bzw. 6.321 Tsd. EUR über dem Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum wurden Beiträge in Höhe von 19.774 Tsd. EUR verdient. Nachdem das Vorjahr unter der Corona-Pandemie litt, haben sich 2022 die Beiträge wieder deutlich erholen können. Die Reisesaison 2022 war, trotz Aufhebung der Corona-Beschränkungen, immer noch von Corona geprägt, was zu einem wachsenden Absicherungsbedürfnis bei den Reisenden führte. Ganz an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Reisebranche jedoch nicht wieder anschließen. Die finanzielle Lage der VerbraucherInnen wurde durch die Inflation in Folge des russischen Angriffskrieges strapaziert.

In den Hauptsparten Reiserücktritt und Reisekranken wurden 83 % der gebuchten Brutto-Beiträge generiert. Die Nettobeitragseinnahme der Sparte Reiserücktritt belief sich auf 11.881 Tsd. EUR. Auf die Sparte Reisekranken entfielen 5.406 Tsd. EUR gebuchte Netto-Beiträge. Die Sparte Reisekranken ist unter dem Regelwerk von Solvency II dem Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung zugeordnet, die Sparte Reiserücktritt wird aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste.

Die Beitragszahlungen für Rückversicherung in Höhe von 124 Tsd. EUR liegt 630 Tsd. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Aufwendungen

Den Prämieinnahmen stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle und deren Regulierung sowie Aufwendungen für den Betrieb und für den Abschluss von Versicherungen gegenüber. Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die angefallenen Netto-Aufwendungen auf 19.948 Tsd. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und deren Regulierung fielen um 258 % höher als im Vorjahr aus, die Betriebs- und Provisionskosten erhöhten sich um 13 %. Dies bedeutet eine Erhöhung der Netto-Aufwendungen um 6.126 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnis

Aus den verdienten Beiträgen und Aufwendungen ergibt sich für 2022 nach HGB ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -138 Tsd. EUR vor der Veränderung der Schwankungsrückstellung (Vorjahr -25 Tsd. EUR).

Aus den Ertrags- und Aufwandspositionen nach Solvency II ergibt sich für 2022 eine versicherungstechnische Leistung nach Rückversicherung in Höhe von -298 Tsd. EUR (Vorjahr -185 Tsd. EUR).

Die versicherungstechnische Leistung setzt sich für das Geschäfts- und Vorjahr wie folgt zusammen.

Versicherungstechnische Leistung gesamt in Tsd. EUR	Brutto		Netto	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Gebuchte Prämien	20.847	14.525	20.722	13.772
Verdiente Prämien	19.774	14.675	19.650	13.637
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.411	1.863	6.253	1.745
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	13.709	12.849	13.695	12.077
Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0
versicherungstechnische Leistung	-347	-36	-298	-185

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistung

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Leistung wird durch die beiden Geschäftsbereiche Krankheitskosten nach Art der Nichtlebensversicherung (nAdNL) und Sonstige Finanzielle Verluste (im Wesentlichen Anteile der Reiserücktrittsversicherung) bestimmt.

A.3 Anlageergebnis

Datengrundlage

Die Angaben zum Anlageergebnis basieren auf den Erträgen und Aufwendungen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Unter Solvency II ist eine von den Vorschriften nach HGB bzw. RechVersV abweichende Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen vorgesehen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Kapitalanlageerträge auf Grund der unterschiedlichen Zielsetzung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses definitorisch von denen nach Solvency II.

Gemäß dem Gläubigerschutzprinzip des HGB sind Gewinne und Verluste erst dann zu erfassen, wenn diese als realisiert gelten. Infolgedessen können nicht realisierte Gewinne, die beispielsweise aus der Erhöhung des Marktwerts von Aktien entstehen, erst bei deren Veräußerung vereinnahmt und Erträge höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. Unter Solvency II werden Veränderungen dieser sog. Bewertungsreserven hingegen unter dem Posten „Unrealisierte Gewinne und Verluste“ abgebildet und gehen in die regulatorischen Eigenmittel ein. Da die BD24 nach HGB bilanziert, gibt es keine Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Um eine Konsistenz zwischen den Regelwerken herzustellen, wird das Kapitalanlageergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvenzbilanz dargestellt. Da sich die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen nicht unmittelbar einzelnen Vermögenswertklassen zuordnen lassen, wurden diese der Vermögenswertklasse „Sonstiges“ zugeordnet. Die Produktarten „Vorkäufe“ und „Bankguthaben“ wurden im Gegensatz zum HGB-Geschäftsbericht in die Ermittlung der Marktwerte und Verzinsungen einbezogen.

Ergebnis

Die von der BD24 gehaltenen Kapitalanlagen werden hauptsächlich vom betriebenen Versicherungsgeschäft beeinflusst. Der Kapitalanlagebestand der Gesellschaft besteht zu 63,3 % aus festverzinslichen Wertpapieren. Zum Stichtag waren keine Investitionen in Verbriefungen vorhanden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Marktwert aller Kapitalanlagen um 37,5 % gestiegen. Dabei war der Saldo aus dem Anlageergebnis und den Bewertungsänderungen negativ. Aus dem Versicherungsgeschäft flossen Mittel zu.

Die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und seiner Bestandteile hängt maßgeblich von der Allokation der Kapitalanlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen ab.

In der folgenden Tabelle sind das Anlageergebnis und seine Zusammensetzung dargestellt.

Anlageklassen in Tsd. EUR	Laufendes Ergebnis	Realisierte Gewinne/ Verluste	Saldo Zu- /Abschrei- bungen	Ergebnis		Marktwert ³
				Geschäftsjahr	Vorjahr	
Staatsanleihen	165	-	-164	1	364	9.029
Unternehmensanleihen	15	-	-	15	17	473
Fonds	193	-	-43	-	149	6.451
Geld und Einlagen	3	-	-	150	-3	2.049
Sonstiges	-13	-	-	-	-14	-
Gesamt	283	-	-207	156	513	18.002

Tabelle 4: Anlageergebnis (nach Solvency II-Anlageklassen)

Das handelsrechtliche Anlageergebnis hat sich von 513 Tsd. EUR im Vorjahr auf 156 Tsd. EUR im Berichtszeitraum um 69,6 % verringert. Im Geschäftsjahr wurde mithin eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,1 % (Vorjahr 4,8 %) respektive eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,5 % (Vorjahr 2,6 %) erzielt. Das Zinsniveau hat sich innerhalb des Berichtszeitraums deutlich nach oben verändert. Die Kurse am Aktienmarkt sind gefallen. Die laufenden Erträge haben einen Anteil von 232,7 % am Gesamtertrag. Festverzinsliche Wertpapiere tragen 49,6% und Organismen für gemeinsame Anlagen (d.h. Fonds) 53,2% zu diesem Ertrag bei.

³ Marktwerte nach Solvency II ohne Stückzinsen

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter dem sonstigen Ergebnis werden Erträge und Aufwendungen subsumiert, die nicht der Versicherungstechnik oder der Kapitalanlage zugeordnet werden. Während im Berichtsjahr keine wesentlichen sonstigen Erträge vereinnahmt wurden, enthalten die sonstigen Aufwendungen vorrangig den Teil der Aufwendungen, der keinem Funktionsbereich im Sinne des § 43 RechVersV unmittelbar zugeordnet werden kann und daher als Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen wird. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 206 Tsd. EUR (Vorjahr 266 Tsd. EUR). Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag entfällt mit 0 Tsd. EUR (Vorjahr 140 Tsd. EUR) auf das Geschäftsjahr und mit 0 Tsd. EUR (Vorjahr -5 Tsd. EUR) auf Vorjahre. Wesentliche Leasingvereinbarungen weist die BD24 nicht auf.

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisbestandteile in Tsd. EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Erträge	2	6
Sonstige Aufwendungen	206	266
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	135
Sonstiges Ergebnis	-204	-395

Tabelle 5: Sonstiges Ergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Die Geschäftstätigkeit und Leistung der BD24 ist durch oben beschriebene Angaben und Erläuterungen umfänglich erfasst.

B. Governance-System (Geschäftsorganisation)

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Um die Erfüllung der materiell-inhaltlichen Vorgaben von Solvency II sicherzustellen, sieht Solvency II qualitative Anforderungen an die Gestaltung des Governance-Systems vor. Diese zielen darauf ab, einen Prozess zur Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der quantitativen Regelungen zu implementieren. Die Geschäftsorganisation soll mithin der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie der damit einhergehenden Risiken des Unternehmens angemessen sein. Sie bildet den Rahmen für das Risikomanagement und beinhaltet die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Bestandteile:

- Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance, Interne Revision)
- Eignungsanforderungen an das Management
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Regeln für Ausgliederungen

Darüber hinaus ist als Bestandteil des Risikomanagements eine unternehmenseigene Prüfung der Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen durchzuführen. Dabei gilt es zu evaluieren, ob die standardisierten Parameter zur Ermittlung der Kapitalanforderungen bzw. die Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, die individuelle Risikosituation adäquat reflektieren oder wesentliche Abweichungen von den auf Basis der Standardformel berechneten Anforderungen festzustellen sind. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dient somit einer Selbsteinschätzung der eingegangenen Risiken und der damit einhergehenden Kapitalanforderungen.

Grundsätze der Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der BD24 ist in die Geschäftsorganisation der HanseMerkur Gruppe eingebunden. Primär ist sie durch fachliche Anforderungen bestimmt. Die konkrete Ausgestaltung berücksichtigt alle gesetzlichen Anforderungen. Ein wesentliches Prinzip ist dabei die Trennung unvereinbarer Funktionen. Hierbei wird mittels einer geeigneten Aufbauorganisation des Unternehmens bis hin zum Vorstand Interessenskonflikten bei der Risikoüberwachung und Risikosteuerung bzw. Risikonahme vorgebeugt. Konkret bedeutet dies, dass diejenige Person, die für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich zeichnet, nicht gleichzeitig mit deren Überwachung und Kontrolle betraut ist.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist das Unternehmen intern in verschiedene Organisationseinheiten (Abteilungen) gegliedert. Um Steuerungs-, Controlling- und Prüfaufgaben wirksam wahrzunehmen, erfolgt die Bildung von Funktionsbereichen über

die Organisationseinheiten hinweg. Das bestehende System und die Geschäftstätigkeit werden nicht nur intern, sondern auch durch externe Dritte geprüft, begutachtet und beaufsichtigt.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Auf oberster Ebene sind die Funktionen Geschäftsführung und Überwachung durch die Ansiedlung in zwei voneinander unabhängigen Organen getrennt, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Das dritte nach dem deutschen Aktiengesetz vorgesehene Organ ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte ausüben.

Die **Hauptversammlung** definiert in der Satzung den Gesellschaftszweck des Unternehmens und entscheidet über Grundlagengeschäfte, wie beispielsweise Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen. Sie nimmt den Jahresabschluss entgegen und beschließt die Verwendung des Bilanzgewinns. Zudem bestellt sie die Mitglieder des Aufsichtsrates und erteilt Vorstand sowie Aufsichtsrat Entlastung.

Der **Aufsichtsrat** hat die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken. Darüber hinaus wird die Unternehmens- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Aufgaben des Aufsichtsrates betreffen die grundsätzliche Überwachung/Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements sowie Entscheidungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften. Der Aufsichtsrat hat sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung gegeben, die insbesondere Verfahrensregelungen (Einberufung von Sitzungen, Sitzungsleitung, Beschlussfassung etc.) regelt.

Dem **Vorstand** obliegt die Geschäftsleitung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Kompetenzen und Vollmachten gegenüber dem Aufsichtsrat geregelt. Sowohl der Geschäftsordnung als auch dem Geschäftsverteilungsplan hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. In seiner Funktion ist der Vorstand weder Hauptversammlung noch Aufsichtsrat gegenüber weisungsgebunden, wird aber in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt. In diesem Prozess wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Besetzung des Vorstandes sichergestellt.

Durch einen vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan wird die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes einschließlich Vertretungsregelungen festgelegt. Dies beinhaltet auch das Zuordnen von Abteilungen zu den Ressorts. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen eines Geschäftsbereiches zugleich einen anderen Geschäftsbereich berühren, ist eine vorherige Abstimmung im Vorstand erforderlich. Die Ressortverantwortung hebt jedoch nicht die Gesamtverantwortung der Mitglieder des Vorstandes für die Führung der Geschäfte auf.

Zum 01.07.2022 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands geändert. Ausgeschieden ist Dr. Mirko Kühne. Neu im Vorstand ist seit dem 18.05.2022 Tobias Blodau. Der Ressortverteilungsplan stellt sich wie folgt dar:

- Tobias Blodau: Unternehmenspolitik, Kapitalanlagemanagement / Treasury, Mathematik, Controlling, Rechnungswesen, Rechtsreferat, Compliance, Geldwäscheprävention, IT, Rückversicherung, Datenschutz und Informationssicherheit, Technische Verwaltung
- Herr Kai-Uwe Blum: Marketing, Markenführung, Vertrieb, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Interne Kommunikation, Risikomanagement, Personalwesen, Betrieb und Leistung, Revision, Organisationsentwicklung (inkl. Ausgliederungsmanagement)

Der Vorstand der BD24 tagt regelmäßig in Form von Vorstandssitzungen. In diesen Sitzungen werden geschäftsfeldspezifische Themen behandelt.

Der Vorstand bestimmt durch die Unternehmens- und Risikostrategie sowie Leitlinien zur Geschäftsorganisation die Ziele der BD24 und wie diese Ziele erreicht werden sollen. Strategien und Leitlinien sowie deren Umsetzung werden durch den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Schlüsselfunktionen

In der Geschäftsorganisation sind übergreifend zur fachlich bestimmten Abteilungsstruktur vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, die objektiv, fair und unabhängig agieren. Durch die eigenständige Sicht auf die Prozesse können so Risiken früher erkannt und ihnen begegnet werden.

Die **Risikocontrollingfunktion** ist in das unternehmensspezifische Risikomanagementsystem integriert und dabei unterstützend sowie befördernd für dessen Weiterentwicklung verantwortlich tätig. Zu den zentralen Aufgaben gehören u.a.:

- Überwachung des Risikomanagementsystems und des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems
- Berichterstattung über einzelne wesentliche Risiken und über das Gesamtrisikoprofil sowie über die Angemessenheit des Risikomanagementsystems

Darüber hinaus besteht übergreifend ein Risikokomitee, an dem die Risikocontrollingfunktion regelmäßig teilnimmt. Das Risikokomitee ist für die Steuerung des Risikoprofils verantwortlich. Die Abteilung Risikocontrolling koordiniert und strukturiert sämtliche Prozesse des Risikomanagements. Weitere Ausführungen hierzu sind in Abschnitt B.3 enthalten.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen und bewertet die Hinlänglichkeit sowie Qualität der zugrunde liegenden Daten. Sie stellt zudem sicher, dass gleichartige Annahmen zur Risiko- und Solvabilitätsbewertung angesetzt werden. Darüber hinaus nimmt die Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die **Compliance-Funktion** überwacht die Einhaltung der (aufsichts-)rechtlichen Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen). Insoweit ist die Compliance-Funktion Teil des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus übernimmt die Compliance-Funktion insbesondere die Identifikation und Beurteilung der relevanten Compliance-Risiken sowie die Beobachtung des Rechtsumfeldes und die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen auf die Compliance-Risikosituation. In diesem Zusammenhang nimmt die Compliance-Funktion Aufgaben im Risikomanagementsystem wahr. Die Compliance-Funktion ist als Mischform von zentralen und dezentralen Zuständigkeiten organisiert und wird durch den Compliance-Officer (die Abteilungsleitung Compliance der HMK) koordiniert. Entsprechend definierte Prozesse stellen sicher, dass relevante Änderungen mindestens durch den dezentralen Verantwortlichen analysiert und bewertet werden. Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.4 enthalten.

Die **Funktion der internen Revision** unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Überwachungspflichten. Dies umfasst auch die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance- und Steuerungssystems angemessen, ordnungsgemäß, wirksam und wirtschaftlich sind. Die interne Revision ist zentral in einer eigenständigen Abteilung organisiert.

Die vier Schlüsselfunktionen der BD24 sind an die HanseMerkur Krankenversicherung AG ausgegliedert. Die bei der HanseMerkur Krankenversicherung AG für die jeweilige Schlüsselfunktion zuständige Person berichtet direkt an den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den Vorstand. Dies geschieht anlassbezogen sowie in einem jährlichen ausführlichen Bericht. In den verbindlich geltenden Leit- und Richtlinien der Gesellschaft, die grundsätzlich gruppenweit gelten, wurden insbesondere umfassende Informationsrechte zur Aufgabenerfüllung festgelegt.

Änderungen der Geschäftsorganisation

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Geschäftsorganisation.

Vergütungsleitlinien- und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme für Vorstände und Mitarbeiter sind in der HanseMerkur Gruppe so ausgerichtet, dass sie die Erreichung der vom jeweiligen Unternehmen vorgegebenen strategischen Ziele unterstützen und innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent, nachvollziehbar und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Sie sind so gestaltet, dass negative Anreize vermieden werden, insbesondere sollen Interessenskonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund der Vergütung ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes der BD24 erhielten in der Gesellschaft eine Fixvergütung sowie teilweise auch eine variable Vergütung. Zusatzrenten für die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch bestanden keine Vorruhestandsregelungen für den vorgenannten Personenkreis. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird in Form einer Festvergütung gewährt. Sie ist so bemessen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht.

Transaktionen mit Anteilseignern

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates gab es im Berichtsjahr nicht.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG in einem jährlichen Turnus oder anlassbezogen, beispielsweise bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils. Die Bewertung umfasst grundsätzlich alle Prüfelemente der Geschäftsorganisation aus den §§ 23 bis 32 VAG.

Anlass für eine außerordentliche Bewertung der Geschäftsorganisation gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Zu Beginn eines Jahres wird der jährliche Überprüfungsprozess der Strategie und Risikostrategie durchlaufen. Anschließend wird geprüft, ob es Anpassungsbedarfe in der Geschäftsorganisation gibt und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Geschäftsorganisation unter Koordination der Abteilung Compliance und Einbeziehung des Governance-Teams erfolgt die Überprüfung, ob die einzelnen Prüfelemente der Geschäftsorganisation angemessen eingerichtet sind. Die Informationen und Erkenntnisse sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Geschäftsorganisation wurden dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgestellt.

Auf dieser Basis hat der Vorstand die Geschäftsorganisation als insgesamt angemessen bewertet. Maßnahmen wurden nicht beschlossen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

An die Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen bzw. -Aufgaben innehaben, werden besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gestellt. Die Gesellschaft richtet sich bei der konkreten Ausgestaltung an den Maßstäben aus, die die Aufsichtsbehörde aufgestellt hat. In Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben und zur weiteren Konkretisierung hat die BD24 die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet, mit insbesondere nachfolgenden Inhalten.

Fachliche Qualifikation

Von den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt hinsichtlich

- Versicherungs- und Finanzmärkten
- Geschäftsstrategien und Geschäftsmodellen
- Geschäftsorganisation
- Finanzanalysen und versicherungsmathematischen Analysen sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorischen Anforderungen.

Umfang und Tiefe der geforderten Kenntnisse sind je nach Aufgabengebiet, d.h. z.B. dem verantworteten Ressort oder einer Ausschusszugehörigkeit, abgestuft.

Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die notwendigen Qualifikationen in Bezug auf die jeweilige Schlüsselfunktion nachweisen. Vorausgesetzt werden weiter eine umfassende Branchenexpertise, Kenntnis und Verständnis der relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen, des Geschäftsmodells, der Unternehmensstrategie sowie des Governance-Systems.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können. Im Übrigen sind die diesbezüglichen Merkblätter der Aufsichtsbehörde zu beachten, auf deren Grundlage u.a. ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde einzureichen ist.

Regelmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verantwortlichen werden bei Bestellung eingehend geprüft. Zudem erfolgt eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Ferner bilden sich die Vorstände, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen eigenverantwortlich im jeweils erforderlichen Umfang fort.

Einmal jährlich bestätigen die Vorstände und die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen die Erfüllung der fachlichen Anforderungen, die an sie im Hinblick auf ihre jeweilige Aufgabe gestellt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigen jährlich im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Kenntnisse in relevanten Themenfeldern.

Die BD24 unterstützt die eigenverantwortliche Weiterbildung aktiv, indem sie beispielsweise im Berichtsjahr eine Schulung zum Thema „Kapitalanlagen“ für ihre Aufsichtsräte angeboten hat. Zugleich versichern die Vorstände, die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und die Mitglieder des Aufsichtsrates, etwaige auftretende Änderungen ihrer persönlichen Zuverlässigkeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele und Aufgaben

Das Managen von Risiken ist eine Kernaufgabe von Versicherungsunternehmen. Deshalb nimmt das Risikomanagementsystem eine bedeutende Rolle in der Geschäftsorganisation ein. Das Risikomanagementsystem ist gruppenweit nach den einheitlichen Vorgaben der Risikomanagementleitlinie umgesetzt. Es wird jedoch in jeder Gesellschaft, also auch der BD24, durch risikospezifische Betrachtung ergänzt.

Die Versicherungsunternehmen der HanseMerkur Gruppe verfolgen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv und in der Zeit. Um dies dauerhaft sicherzustellen, wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

Aufbauorganisation

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems der HanseMerkur dar:

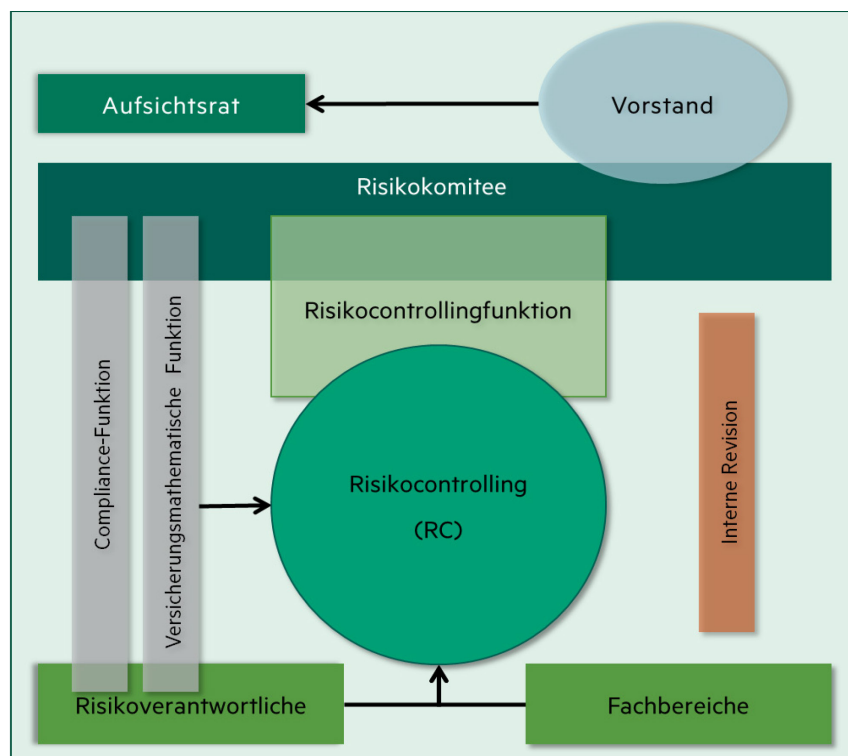


Abbildung 2: Aufbau des Risikomanagementsystems

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand (bei der Gruppe: der Vorstand der HMGV). Ein Ressortvorstand ist speziell mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt. Oberste koordinierende und steuernde Einheit ist das

Risikokomitee, dessen Mitglieder u.a. die Vorstände der BD24 sind. Die Tätigkeit des Risikokomitees ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand. Die Risikocontrollingfunktion hat vorrangig eine überwachende Funktion im Risikomanagementsystem. Sie berichtet an den Vorstand und das Risikokomitee. Im zentralen Risikocontrolling (Abteilung Risikocontrolling RC) erfolgen insbesondere

- das Erstellen des Risikoprofils der Gruppe auf Basis der in den Fachbereichen erstellten Risikoprofile der Gesellschaften,
- das Zusammenfassen, Qualitätssichern und Ergänzen der dezentralen Aktivitäten in Bezug auf die Risikoberichterstattung,
- das Entwickeln von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und Überwachung sowie
- die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Leitlinien zum Risikomanagement.

Über dezentrale Risikoverantwortliche (Risikocontrolling Tochtergesellschaften) werden das operative Risikomanagement mit dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management sichergestellt. Alle Abteilungen sind in das Risikomanagement eingebunden. Die Tätigkeiten der Internen Revision und der Compliance Funktion finden im Rahmen des laufenden Risikocontrollings Berücksichtigung.

Mit der Organisation der besonders wichtigen Aspekte sind Organisationseinheiten betraut, die über das Personal mit der notwendigen Qualifikation verfügen. Für die Bewertung der Solvenz- und Risikolage der BD24 sind von Bedeutung:

- Reise-Betriebswirtschaft für die Beurteilung aller Risiken, die mit der Versicherungstechnik in Zusammenhang stehen
- Treasury für die Beurteilung aller Risiken, die mit der Kapitalanlage in Verbindung stehen
- das Rechnungswesen für die Beurteilung weiterer Bilanzpositionen einschließlich der Steuerberechnung
- das Risikocontrolling für die Koordination der Arbeiten und die Gruppe
- Unternehmensstrategie und -planung für das Kapitalmanagement.

Die Erfassung von Risiken erfolgt mittels einheitlich vorgegebener Risikokategorien, wobei eine Risikokategorie eine Zusammenfassung gleichartiger Risiken ist.

Folgende Risikokategorien sind festgelegt:

- Marktrisiken,
- versicherungstechnische Risiken Kranken,
- versicherungstechnische Risiken Leben,
- versicherungstechnische Risiken NichtLeben,
- Ausfallrisiken,
- operationelle Risiken,
- Risiken immaterieller Vermögenswerte sowie
- speziell bewertete Risiken z.B. politische, strategische, Reputations- und Liquiditätsrisiken und Emerging Risks.

Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Risiken sind grundsätzlich in den genannten Risikokategorien erfasst und werden zudem durch geeignete Prozesse im Risikomanagementsystem berücksichtigt. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Ablauforganisation

Aufgabe des Risikomanagements ist es, in den Geschäftsprozessen und in der Geschäftssteuerung Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dabei muss die Risikotragfähigkeit jederzeit sichergestellt sein.

Die Prozesse des Risikomanagements werden in die Prozesse der Geschäftsorganisation integriert. Zusätzlich gibt es spezifische Prozesse, die sich aus der besonderen Natur und Bedeutung des Risikomanagements ergeben. Diese laufenden Prozesse sind unter dem Begriff „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ (siehe unten) zusammengefasst. Sowie die Prozesse als auch die Berichtsverfahren sind je Risikokategorie einheitlich festgelegt.

An der Spitze des Risikomanagementsystems steht die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie bildet die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMerkur Gruppe. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Unternehmensstrategie ergebenden Risiken sowie die Fähigkeit der Gesellschaft bzw. Gruppe, bestehende und neu hinzukommende Risiken zu tragen. Ebenso legt die Risikostrategie Strategien und Zielen je Risikokategorie fest. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Mit Hilfe eines Risikomodells (der Standardformel von Solvency II) wird dieses Risikoprofil bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell im ORSA validiert und in Teilen angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Dieses belegt einzelne Risikokategorien bis hin zu Einzelrisiken mit regelmäßig zu

überwachenden Grenzwerten. Jedem Risiko sind dabei individuelle Indikatoren zugeordnet, die zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigen.

Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Die Steuerung des Risikoprofils auf Gesamtrisikoebene erfolgt durch den Vorstand. Die Risikosteuerung auf Ebene des Einzelrisikos liegt in der Verantwortung der Fachbereiche.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und der Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, intern kommuniziert sowie laufend gesteuert und dokumentiert. Eskalationsverfahren sind auf beiden Ebenen festgelegt.

Berichtswesen

Das Berichtswesen erfolgt in einer Kombination dezentraler und zentraler Aktivitäten. Durch einen entsprechenden Adressatenkreis wird sichergestellt, dass insbesondere der Vorstand, die Risikocontrollingfunktion, die Funktion der internen Revision, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion die notwendigen Informationen erhalten.

Die verantwortliche Person der Risikocontrollingfunktion berichtet dem Vorstand regelmäßig sowie bei besonderen Veränderungen über die Risikolage. Dazu gehören die monatliche Berichterstattung, die Berichterstattungen im Risikokomitee sowie mindestens einmal jährlich die ausführliche Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Stellung und Rolle der Risikocontrollingfunktion im Unternehmen

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (RCF) ist eine der Schlüsselfunktionen. Sie befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Risikocontrollingfunktion berichtet ihre Erkenntnisse direkt dem Vorstand und berät diesen. Der Vorstand sorgt dafür, dass der Risikocontrollingfunktion alle für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und sie ihre Aufgaben selbständig und unabhängig durchführen kann.

Die Risikocontrollingfunktion hat das Recht, jederzeit Unterlagen und Informationen aller Art anzufordern sowie in alle Papiere und Datengrundlagen Einsicht zu nehmen, welche nach Einschätzung der Risikocontrollingfunktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Daneben besteht eine Informationspflicht aller Organisationseinheiten und

Schlüsselfunktionen an die Risikocontrollingfunktion, wenn in ihren Bereichen Änderungen stattfinden oder Mängel festgestellt werden, die die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion beeinflussen können.

Bei erwarteten Änderungen des Risikoprofils wird die Risikocontrollingfunktion mit einbezogen, um die Auswirkungen auf das Risikoprofil mit abzuschätzen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ermittlung der Kapitalanforderungen über die Solvency II Standardformel erfolgt überwiegend szenariobasiert, indem bspw. die Reaktion der Eigenmittel auf Veränderungen des Kapitalmarkts in Form eines festgelegten Kursverlustes von Aktien in Höhe von 39% bzw. 49% modelliert wird. Die Annahmen bezüglich der Stressfaktoren beruhen dabei auf unterschiedlichen historischen Datenzeitreihen, die für die Gesamtheit der unter das Solvency II Regime fallenden Versicherungsunternehmen als angemessen und realitätsnah betrachtet werden. Da sich die Versicherungsbranche indes heterogen darstellt und das Risikoprofil von Versicherungsunternehmen mehr oder weniger stark voneinander abweichen kann, ist neben der Anwendung der Standardformel außerdem eine unternehmenseigene Prüfung der eingegangenen Risiken sowie der daraus resultierenden Kapitalanforderungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der individuellen Risikosituation ist dabei zu evaluieren, ob die standardisierte Festlegung der Parameter des Standardmodells die Risikosituation angemessen reflektiert oder Differenzen zu den auf Basis der Standardformel kalkulierten Kapitalanforderungen festgestellt werden können.

Dementsprechend erfolgt die Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA nicht ausschließlich mit der Standardformel, sondern mit dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechenden Methoden und Annahmen. Hierfür wird einerseits eine vorausschauende Kapitalplanung durchgeführt, die ebenso Risiken berücksichtigt, denen das Unternehmen kurz-, mittel- oder langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte. Andererseits werden quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken einbezogen, die von der Standardformel nicht vollständig erfasst werden. Somit fordert der ORSA zusätzliche Stress-Tests und/oder Szenarioanalysen, um eine weitergehende Analyse der Sensitivität der Risikosituation gegenüber der Veränderung externer Umweltfaktoren (bspw. des Zinsniveaus) respektive der Parameter (bspw. der Vermögensallokation) zu ermöglichen.

Der ORSA ist ein fortlaufender Prozess, in dem auf verschiedenen Ebenen Informationen gesammelt und aggregiert werden. Hierdurch werden die Risiken kontinuierlich und effektiv auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene ermittelt, bemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Im Mittelpunkt steht der unternehmenseigene Kapitalbedarf – auch als Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) bezeichnet – der dem Risikoprofil des Unternehmens gerecht werden und durch geeignete Eigenmittel gedeckt sein muss.

Ausgangsbasis für die Ermittlung des GSB stellt die Standardformel, ergänzt um die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Analysen zur Angemessenheit, dar. Hierauf aufsetzend werden die

Erkenntnisse zu den Risiken auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene, die nicht Gegenstand der Standardformel sind, mit in die Betrachtung einbezogen und bewertet.

Ziel des ORSA ist es, einerseits eine permanente unternehmenseigene Einschätzung zur Risiko- und Solvabilitätslage für Entscheidungen zu haben und andererseits bei allen wesentlichen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Risiko- und Solvabilitätslage mit einzubeziehen.

Beschreibung des Verfahrens

Zum ORSA gehören folgende Teilprozesse:

- eine jährlich durchgeführte Risikoinventur („Einzelrisikosicht“, „bottom-up“), in der die Risiken von der operativen Ebene ausgehend bewertet werden
- eine mindestens einmal jährlich von der Steuerungsebene ausgehende Bewertung und Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel („Gesamtrisikosicht“, „top-down“)
- ein Abgleich der Ergebnisse aus Einzelrisikosicht und Gesamtrisikosicht
- die Abschätzung der zukünftigen Solvenzlage im Rahmen der Mittelfristplanung zur Durchführung eines proaktiven Kapitalmanagements
- die laufende Beobachtung von Indikatoren (sowohl Einzel- als auch Gesamtrisikosicht), die eine Verschlechterung der Solvenzlage anzeigen können
- Sensitivitäts- und Szenarioanalysen inklusive Stresstests
- die Einbindung der Risikocontrollingfunktion in die Vorbereitung von Entscheidungen des Vorstands, insbesondere bei der Einführung neuer Produkte, bei Geschäftsfelderweiterungen und im Kapitalmanagement

Außerdem kann es anlassbezogene Sonderprüfungen geben, wenn sich z.B. durch externe Einflüsse oder geplante Geschäftsmodellerweiterungen das Risikoprofil ändern könnte. Initiator und Abnehmer eines jeden ORSA-Prozesses und der laufenden Beobachtung ist der Vorstand. Mit der organisatorischen Durchführung ist das Risikocontrolling beauftragt.

Die Ergebnisse aus dem Prozess bzw. den Prüfungen werden zeitnah dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Nach Beratung im Vorstand werden Ergebnisse und Aufträge an die betroffenen Bereiche und Funktionen kommuniziert.

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob der ORSA-Prozess noch angemessen hinsichtlich des zugrundeliegenden Risikoprofils sowie der aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen ausgestaltet ist.

Bei den Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Expertise aller versicherungsmathematischen Funktionen einzubeziehen. Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und validiert die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Erkenntnisse aus ihrer Arbeit finden Berücksichtigung.

Die zentrale Organisation über das Risikocontrolling entbindet die anderen Abteilungen nicht von ihrem Auftrag, Risiken zu beobachten, zu steuern und Problemlagen der verantwortlichen Person für die Risikocontrollingfunktion bzw. dem Vorstand anzuzeigen.

Integration in die Entscheidungsprozesse

ORSA-Ergebnisse fließen in strategische Entscheidungen mit ein. Im Planungsprozess wird auf Basis der Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung die Kapitalausstattung der Unternehmen geplant. Ergeben die weiter fortlaufenden Prozesse wesentliche Planabweichungen, wird der Vorstand informiert.

Häufigkeit der Überprüfung und Billigung durch Vorstand

Der Standard-ORSA wird einmal jährlich ausgeführt. Diese Frequenz entspricht dem regulären Entscheidungsrythmus für die Geschäftsentwicklung. Durch die Elemente der laufenden Beobachtung ist sichergestellt, dass bei signifikanten Veränderungen gegebenenfalls ein Sonder-ORSA durchgeführt wird.

Auslöser eines Sonder-ORSA ist immer eine (vermutete) wesentliche Änderung des Risikoprofils. Dies können konkret sein

- die Meldung einer Risikoveränderung aus dem Limitsystem (Schwell- oder Grenzwertverletzung eines Indikators),
- wesentliche Änderungen in den Eigenmitteln,
- neue Produkte in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in der Rückversicherung,
- strategische Änderungen (z.B. Aufnahme eines neuen Geschäftsfelds),
- gravierende Änderungen in der Zusammensetzung der Kapitalanlage,
- Änderungen der Bonität großer Partner / Downgrading von Anleihen (volumenabhängig),
- signifikante Anpassungen der Risikotoleranz oder der Rückversicherung,
- Portfolioübertragungen,
- gravierende Planabweichungen oder
- deutlich geänderte Rahmenbedingungen (Politik, Kapitalmarkt, Katastrophen u.a.).

Mindestens aber wird ein Sonder-ORSA bei folgenden Auslösern durchgeführt:

- Gründung einer neuen Versicherungssparte (gemäß VAG bzw. VersAG)
- Gründung oder Kauf einer neuen Gesellschaft

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt einen unternehmensweiten internen Kontrollrahmen für den Umgang mit Risiken und Prozessen zur Verfügung, der gruppenweit aufeinander abgestimmt ist. Die darin enthaltenen Grundsätze, Verfahren und Regelungen sollen sicherstellen, dass das IKS die Entscheidungen der Unternehmensleitung effektiv und effizient so umsetzt, dass

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gesichert werden,
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie der Solvabilitätsberechnungen gewährleistet sind und
- die für die Gruppe geltenden internen und externen Regelungen sowie die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Der Kontrollrahmen stellt einen wirksamen Informationsfluss, eine hohe Verfügbarkeit und die Verlässlichkeit der Informationen im Geschäftsbetrieb sicher. Zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung-, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben, ist es erforderlich, ein für das spezifische Risikoprofil der HanseMerkur ausgerichtetes, angemessenes und wirksames IKS zu implementieren. Das Kontrollumfeld der HanseMerkur folgt dem Prinzip der drei Verteidigungslinien:

- Erste Verteidigungslinie: Prozessintegrierte Kontrollen in allen Abteilungen
- Zweite Verteidigungslinie: Überwachung durch Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und zentrale IKS-Koordination
- Dritte Verteidigungslinie: Prüfung durch die Funktion der internen Revision.

Der zweiten Verteidigungslinie obliegt in Bezug auf das IKS im Wesentlichen die übergreifende Überwachung der Prozesse der ersten Verteidigungslinie sowie der damit einhergehenden prozessinhärenten operationellen Risiken. Die zentrale IKS-Koordination - angesiedelt in der Abteilung Organisationsentwicklung (OE) - zählt zur zweiten Verteidigungslinie und ist für die unternehmensübergreifende Überwachung der Einhaltung des IKS-Rahmenwerks sowie für die Gesamtkoordination der Umsetzung der notwendigen operativen IKS-Kontrollen verantwortlich. Über die Schlüsselfunktionen hinaus führen der Treuhänder und der Verantwortliche Aktuar ihre Überwachungsaufgaben in Anlehnung an die zweite Verteidigungslinie durch.

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die Funktion der internen Revision als unabhängige Prüfinstanz verankert. Diese überwacht regelmäßig im Rahmen von unabhängigen Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Darüber hinaus sind unabhängige Dritte mit Überwachungs- bzw. Prüfungsaufgaben betraut. Der Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfer nimmt seine Prüfungsaufgabe im Sinne einer übergeordneten „vierten Verteidigungslinie“ wahr.

Compliance-Funktion

Unternehmen müssen sich an gesetzliche und andere verpflichtende Vorschriften halten. Sie geben sich darüber hinaus selbst Verhaltensregeln, deren Maßstab ein ethisches und verantwortliches Handeln ist. Für Versicherungsunternehmen gelten dabei spezifische gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben. Insbesondere sind sie verpflichtet, eine Compliance-Funktion einzurichten, die die Einhaltung der externen Anforderungen überwacht.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben wurde eine Compliance-Funktion als Teil der Geschäftsorganisation eingerichtet. Die Compliance-Funktion ist Kernbestandteil des ganzheitlichen Compliance-Management-Systems der HanseMerkur.

Zu den übergeordneten Zielen gehören:

- der Schutz der Kundeninteressen,
- die Sicherung der Reputation der Marke BD24,
- der Schutz des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter vor Haftungsansprüchen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen sowie
- die Förderung einer Compliance-Kultur.

Zu den Hauptaufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung, insbesondere des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Risikokontrolle, d.h. die Identifikation, Bewertung und Steuerung insbesondere von relevanten Compliance-Risiken,
- die Überwachung der Einhaltung der die relevanten Compliance-Risiken betreffenden externen Anforderungen - insbesondere, ob die betroffenen Bereiche zu deren Einhaltung angemessene und wirksame interne Verfahren und Maßnahmen eingerichtet haben, sowie
- das möglichst frühzeitige Erkennen von Veränderungen der Compliance-Risikosituation des Unternehmens (Frühwarnung). Dazu beobachtet die Compliance-Funktion das externe Umfeld in Bezug auf Rechtsänderungen und Compliance-relevante interne Änderungen, beurteilt deren mögliche Auswirkungen sowie die risikomindernden Maßnahmen.

Jedes Jahr wird ein risikoorientierter Compliance-Plan erstellt.

Aufbauorganisation

Die Compliance-Funktion der BD24 ist an die HMK ausgegliedert und wird durch den für diese Schlüsselfunktion benannten Ausgliederungsbeauftragten der BD24 überwacht. Die Leitung der Abteilung Compliance ist beim Dienstleister HMK die zuständige Person für die ausgegliederte Compliance-Funktion der BD24. Sie wird in dieser Rolle synonym auch als Compliance-Officer bezeichnet.

Die Compliance-Funktion der HanseMerkur ist als Mischform von zentralen Zuständigkeiten und dezentralen Zuständigkeiten organisiert. Es gibt klar zugewiesene Verantwortlichkeiten, wobei bestehende Organisationsstrukturen verknüpft bzw. integriert werden. Der Compliance-Officer koordiniert und steuert im Auftrag des Vorstands die Compliance-Funktion und entwickelt sie weiter. Er ist direkt dem Vorstand unterstellt. Die Aufgaben für die einzelnen relevanten Compliance-Risiken werden insbesondere dezentral wahrgenommen. Die dezentralen Compliance-Beauftragten sind verantwortlich für die Compliance-Aufgaben hinsichtlich der von ihnen verantworteten relevanten Compliance-Risiken und arbeiten nach den Vorgaben des Compliance-Officer. Bei den Spezialfunktionen handelt es sich um Funktionen, die Compliance-Aufgaben für bestimmte relevante Compliance-Risiken im Rahmen einer Spezialzuständigkeit wahrnehmen, wie z.B. gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte (z.B. der Datenschutzbeauftragte). Der Compliance-Officer stellt die Vorgaben auf, wie die dezentralen Compliance-Beauftragten ihre Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion wahrzunehmen haben, überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorgaben und berät dabei. Er überwacht zudem, dass die Verantwortlichen für die Spezialfunktionen ihre auf die Compliance-Funktion bezogenen Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Die Compliance-Funktion der BD24 umfasst unter Berücksichtigung der Ausgliederung:

- den Compliance-Officer (die Leitung der Abteilung Compliance),
- die Mitarbeiter der Abteilung Compliance,
- die dezentralen Compliance-Beauftragten,
- die Verantwortlichen für die Spezialfunktionen sowie
- den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance-Funktion der BD24.

Ablauforganisation

Compliance-Betrachtungen gehören zu den Grundlagen jeder Entscheidung. Dies spiegelt sich in den Aufgaben des Compliance-Management-Systems wider: Alle Mitarbeiter haben im Rahmen des Tagesgeschäfts die geltenden Regeln einzuhalten. Inneres Leitbild der Compliance-Funktion, dem Kernbestandteil des Compliance-Management-Systems, ist das rechtzeitige Identifizieren, Bewerten, Steuern sowie Überwachen von relevanten Compliance-Risiken als integralem Bestandteil der Geschäftsprozesse. Die Prozesse der Compliance-Funktion erfolgen insofern in Anlehnung an den Risikomanagementprozess. Unter anderem

wird jährlich eine Compliance-Risikoinventur durchgeführt. Veränderungen des externen oder internen Umfelds werden von der Compliance-Funktion hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Compliance-Risikosituation bewertet. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion insbesondere den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der externen Anforderungen.

Der Vorstand sorgt dafür, dass der Compliance-Funktion alle für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und sie ihre Aufgaben selbständig und unabhängig durchführen kann.

Informationsrechte

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die in der Compliance-Funktion tätigen Personen über umfangreiche Informationen verfügen. Ihnen ist daher der Zugang zu den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Datengrundlagen zu gewähren. In besonderem Maße gilt dies für den Compliance-Officer, der darüber hinaus über wesentliche Compliance-relevante Ereignisse, Planungen und Entwicklungstendenzen sowie über Leitlinien und weitere wesentliche relevante Regelungen zu informieren ist.

Berichtswesen

Das Berichtswesen erfolgt in einer Kombination aus zentralen und dezentralen Aktivitäten. Der Compliance-Officer berichtet dem Vorstand unter Einbeziehung des Ausgliederungsbeauftragten regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und die Compliance-Risikosituation der Gesellschaft sowie ad hoc in besonderen Situationen. Einmal jährlich wird ein schriftlicher Compliance-Bericht für den Vorstand erstellt. Dabei berücksichtigt der Compliance-Officer insbesondere die Informationen der dezentralen Compliance-Verantwortlichen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt Prüfungsleistungen innerhalb des Unternehmens, die darauf ausgerichtet sind, für die BD24 Vermögen zu sichern, zukünftigen Schaden abzuwenden und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Ziele und Aufgaben

Übergeordnetes Ziel der Revisionstätigkeit ist der Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten. Die Funktion der Internen Revision erbringt dazu durch risikoorientiert ausgewählte Prüfhandlungen einen eigenständigen Beitrag, um die Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem unter den Aspekten Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit weiterzuentwickeln und das Erreichen der in der Unternehmens- und Risikostrategie festgelegten Ziele zu unterstützen.

Die Funktion der Internen Revision nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erstellen und laufende Pflege des Prüfungsuniversums und einer risikoorientierten Jahresplanung
- Prüfen der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems, unabhängig davon, ob sie innerhalb des Versicherungsunternehmens durchgeführt werden oder ausgegliedert sind,
- Prüfen der Vollständigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrollen für alle Unternehmensbereiche,
- Prüfen der wesentlichen Vorhaben, Projekte, Informationssysteme und Geschäftsprozesse,
- Prüfen auf Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, erlassenen Richtlinien, Normen und Arbeitsanweisungen,
- Durchführen von aufsichtsrechtlichen Pflichtprüfungen,
- Untersuchen festgestellter Unregelmäßigkeiten (Durchführen von Deliktrevisionen),
- Durchführen von Sonderprüfungen außerhalb des Prüfungsplanes,
- das Nachhalten der vereinbarten und beschlossenen Maßnahmen (Follow-up),
- nachvollziehbares Dokumentieren der Prüfungshandlungen,
- Informieren des Vorstandes hinsichtlich geplanter und durchgeführter Aktivitäten.

Aufbauorganisation

Die Funktion der Internen Revision ist an eine eigenständige Abteilung der HanseMerkur Krankenversicherung AG ausgegliedert und wird durch den für diese Schlüsselfunktion benannten Ausgliederungsbeauftragten der BD24 überwacht. Die Abteilung Revision der

HanseMerkur Krankenversicherung AG verantwortet neben der Funktion der Internen Revision für die HanseMerkur Krankenversicherung AG im Wege der konzerninternen Funktionsausgliederung auch die Funktion der Internen Revision aller anderen der Versicherungsaufsicht unterliegenden Unternehmen der HanseMerkur Gruppe. Die Abteilung Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden der HanseMerkur Krankenversicherung AG, der gleichzeitig Vorstandsvorsitzender des für die Gruppenbelange zuständigen Unternehmens ist, disziplinarisch und funktionell unterstellt. Sie verantwortet neben der Revisionstätigkeit keine anderen operationellen oder Kontroll- und Steueraufgaben. Dadurch wird etwaigen Interessenkonflikten strukturell entgegengewirkt. Dies ist notwendige Voraussetzung für eine umfassende und unabhängige Prüfungstätigkeit. Die Unabhängigkeit dient der Absicherung gegen Einzelinteressen bzw. Bereichseinflüsse.

Prüfungsprozess

Die Prüfungen werden von fachlich und methodisch geschulten Mitarbeitern der Abteilung Revision durchgeführt. Bei Bedarf werden externe Fachleute oder Spezialisten anderer Abteilungen hinzugezogen. Jede Prüfung wird risikoorientiert geplant. Der Verlauf und die Erkenntnisse werden dokumentiert. Nach Abschluss einer Prüfung werden Erkenntnisse und Bewertungen in einem Revisionsbericht verdichtet. Der Revisionsbericht wird den Vorständen, dem Ausgliederungsbeauftragten für die Funktion der internen Revision, den betroffenen Abteilungsleitungen, den zuständigen Personen für die Risikocontrolling- und Compliance-Funktion sowie - bei gegebener Betroffenheit - weiteren Verantwortlichen der 2. Linie (z.B. versicherungsmathematische Funktion, zentrale IKS-Koordination, Datenschutzbeauftragter) zugesandt. Die durch den Vorstand beschlossenen Maßnahmen werden von der Abteilung Revision nachgehalten („Follow-up“).

Informationsrechte

Die Funktion der Internen Revision hat das Recht, jederzeit Unterlagen und Informationen aller Art anzufordern sowie in alle Dokumente Einsicht zu nehmen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Einschätzung der Funktion der Internen Revision benötigt werden. Dies schließt auch vertrauliche Unterlagen ein. Sie ist über wesentliche Ereignisse, Planungen und Entwicklungstendenzen sowie über Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Vorschriften zu informieren.

Berichterstattung

Neben den Revisionsberichten wird halbjährlich und jährlich sowie anlassbezogen an den Ausgliederungsbeauftragten und an den Vorstand berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Ziele und Aufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvenzbilanz. Durch eigenständige Analysen und Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Themenfelder „Zeichnungs- und Annahmepolitik“ sowie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Risikomanagements.

Aufbauorganisation

Die Versicherungsmathematische Funktion ist im Wege der konzerninternen Funktionsausgliederung an die HanseMerkur Krankenversicherung AG ausgegliedert und wird von dieser als Dienstleister wahrgenommen. Die Ausgliederung wird durch den für die Versicherungsmathematische Funktion benannten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Ablauforganisation

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet ihre Erkenntnisse direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und an den Vorstand. Sie berät den Vorstand und die Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand sorgt dafür, dass der Versicherungsmathematischen Funktion alle für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und sie ihre Aufgaben selbständig und unabhängig durchführen kann.

Bei allen Maßnahmen und Änderungen im Unternehmen, die substantielle Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben können, wird die Versicherungsmathematische Funktion miteinbezogen, mindestens aber proaktiv informiert. Dies sind beispielsweise die Entwicklung neuer oder die Änderung bestehender Produkte, geplante Maßnahmen in der Rückversicherung oder Anpassungen der Zeichnungspolitik.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion in dem Fachbereich beim Dienstleister angesiedelt, in dem das actuarielle Wissen vorhanden ist. Dies ist die Abteilung Reise-Betriebswirtschaft, deren Abteilungsleiter die zuständige Person beim Dienstleister ist.

Der Aufbau einer parallel arbeitenden, organisatorisch eigenständigen Einheit wurde aufgrund der Größe des Unternehmens verworfen, um die Versicherungsnehmer/innen nicht unnötig mit Kosten zu belasten. Durch diese Konstruktion werden zudem potentielle Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht nur bei regulatorischen Neuigkeiten, sondern auch bei neuen Produkten oder sonstigen Änderungen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt untersucht, behandelt und technisch umgesetzt. Innerhalb der Gesamtkapazität der Versicherungsmathematischen Funktion ist die personelle Trennung der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht möglich. Deshalb werden die

Berechnung und die Validierung der vt. Rückstellungen zeitversetzt durchgeführt, um die Qualität zu sichern und Interessenkonflikten vorzubeugen. Durch eine bessere Kenntnis des tatsächlichen Reservebedarfs wird auch eine treffendere Validierung der vt. Rückstellungen ermöglicht.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wirksamen Beitrag zum Risikomanagement. Sie koordiniert die Prozesse zur Berechnung der Solvabilität nach dem Standardmodell mit dem ORSA-Prozess und wirkt aktiv und beratend am ORSA-Prozess mit.

Berichterstattung

Einmal jährlich erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einen Bericht. Dieser wird dem Ausgliederungsbeauftragten, dem Vorstand, der Risikocontrollingfunktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe zur Verfügung gestellt.

B.7 Outsourcing

Grundsätze der Ausgliederungspolitik

Grundsätzlich können alle Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert werden, solange dadurch die Geschäftsorganisation, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Gesellschaft sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Das bedeutet insbesondere:

- Die Aufgaben und die Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen dürfen nicht durch derartige Entscheidungen beeinträchtigt werden.
- Bei einer Ausgliederung dürfen weder die Richtlinien zur Geschäftsorganisation der HanseMerkur Gruppe beeinträchtigt noch die operationellen Risiken erhöht werden.
- Die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde, das Unternehmen zu überwachen und die Sicherstellung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Entsprechende Vereinbarungen müssen in jedem Ausgliederungsvertrag enthalten sein. Bei der Art und Weise der Umsetzung von Ausgliederungen ist auf die Proportionalität zu achten und eine angemessene Risikoanalyse vorzunehmen und zu dokumentieren.

In den Ausgliederungsprozess werden alle beteiligten Fachbereiche sowohl prozessverantwortlich als auch qualitätssichernd einbezogen. Externe Dienstleister einschließlich möglicher Sub-Dienstleister müssen einen Katalog an Mindestkriterien erfüllen, um die übertragenen Funktionen oder Tätigkeiten in ausreichender Weise auszuüben. Ein Kriterium ist zum Beispiel, dass sie über die Fähigkeiten, Kapazitäten und gegebenenfalls gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügen, um die ihnen übertragenen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Bedarfs des (ausgliedernden) Unternehmens in zufriedenstellender Weise auszuüben. Es sind die Personen (Ausgliederungsverantwortliche) zu benennen, die für den ausgegliederten Prozess in der BD24 verantwortlich sind und die Einbindung in das Steuerungs- und Risikomanagementsystem einschließlich Notfallplanung der BD24 gewährleisten.

Der zuständigen Aufsichtsbehörde ist die Absicht der Ausgliederung wichtiger Funktionen, insbesondere von Schlüsselfunktionen, unverzüglich anzuzeigen, ebenso wesentliche Änderungen. Die Abteilung Organisationsentwicklung führt eine Liste aller Ausgliederungsverträge und erstellt einmal jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Ausgliederungsmanagements für den Vorstand. Die Vorgaben zur Ausgliederung von Funktionen gelten auch für die konzerninternen Ausgliederungen der weiteren der Versicherungsaufsicht unterliegenden Unternehmen sowie der Gruppe.

Ausgliederungen

Die BD24 hat wichtige Funktionen insbesondere an die HanseMerkur Krankenversicherung AG ausgegliedert. Die Ausgliederung ist in dem konzerninternen Funktionsausgliederungsvertrag ausgestaltet. Das Management der Kapitalanlagen ist an die HM Trust AG bzw. HM Grundvermögen AG ausgegliedert. Die HMK greift zur Erfüllung der an sie ausgegliederten Dienstleistungen auch auf die BDSP zurück. Geschäftssitz der genannten Gesellschaften ist Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Die Geschäftsorganisation der BD24 ist durch oben beschriebene Angaben und Erläuterungen umfänglich erfasst. Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

C. Risikoprofil

Zur Bestimmung der Risikoexponierung wird sowohl eine regulatorische Perspektive ein- als auch eine Selbsteinschätzung der Risikolage vorgenommen. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) auf Basis der Risiken in allen Aktiva und Passiva mittels der von der EIOPA vorgegebenen Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt (siehe hierfür Kapitel B.3). Die Ergebnisse des ORSA sind als Verknüpfung von Risiko- und Kapitalmanagement integraler Bestandteil im Prozess der Unternehmenssteuerung und fließen in die strategischen Entscheidungen – stets unter Beachtung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung - ein.

Ermittlung der Kapitalanforderungen im Rahmen der Standardformel

Gemäß der Standardformel von Solvency II gilt der Fortbestand eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich dann als gefährdet, wenn dessen Eigenmittel kleiner sind als die durch die Solvenzkapitalanforderung abgebildeten eingegangenen Risiken. Zu einer solchen Situation können einerseits Marktwertverluste von Kapitalanlagen (Marktrisiken) bzw. adverse Veränderungen der Bonität oder der Ausfall von Schuldnern (Kreditrisiko) führen. Andererseits kann die Solvenz durch versicherungstechnische Risiken bedroht sein, die entweder aus Werterhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (Schäden, die nicht sofort einen Zahlungsmittelabfluss nach sich ziehen) herrühren oder durch einen Mittelabfluss bei unmittelbar zahlungswirksamen Schäden bedingt sind. Auf Grund dessen spiegelt die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung die Höhe der Eigenmittel wider, die vorgehalten werden muss, um die Ausfallwahrscheinlichkeit der anfallenden Zahlungsverpflichtungen auf einem vorgegebenen Niveau zu halten.

Als statistisch-konzeptionelle Methode zur Bestimmung des vorzuhaltenden Kapitalniveaus dient eine Kenngröße (Value-at-Risk) mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres. Dieser gibt den ökonomischen Verlust an, der mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahr nicht überschritten wird. Demzufolge wird der Kapitalbetrag berechnet, der erforderlich ist, um die Schwankungen der Eigenmittel mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr aufzufangen.

Von der Solvenzkapitalanforderung ist die Mindestkapitalanforderung zu unterscheiden. Diese bemisst sich nach Artikel 129 RL als eine von der Versicherungssparte abhängige absolute Eigenmitteluntergrenze, oder, falls dieser Betrag höher ist, zu einem Value at Risk zu einem Sicherheitsniveau von 85 %.

Als Ermittlungsgrundlage sieht die Standardformel nach Solvency II ein mehrstufiges Verfahren in Verbindung mit einem modularen Ansatz vor. Zuerst werden die Teil-SCR in den einzelnen Risikosubmodulen ermittelt und danach unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten

zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte) mit Hilfe vordefinierter Korrelationsmatrizen zu einer Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Infolge der Diversifikationseffekte ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung kleiner als die Summe der Teil-SCR. Schließlich kann das Gesamtrisiko durch die risikomindernden Verlustausgleichseffekte der latenten Steuern verringert werden. Zur Ermittlung des Netto-SCR werden zusätzlich operationelle Risiken addiert.

Risikoarten

Die Modellierung der Risiken erfolgt überwiegend szenariobasiert, d.h. die Solvenzkapitalanforderung bemisst sich als Höhe des Verlustes an Basiseigenmitteln in der Solvenzbilanz, der in Folge eines bestimmten Schockereignisses eintritt. Konkret bilden die einzelnen Teilrisiken u.a. die Reaktion der Eigenmittel auf Änderungen des Kapitalmarktumfeldes, der Kalkulationsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder den Ausfall bestimmter Schuldner des Versicherungsunternehmens ab.

In Abhängigkeit verschiedener Einflussgrößen wie beispielsweise der angebotenen Versicherungsverträge oder der Struktur und Laufzeit der Kapitalanlagen sind Versicherungsunternehmen den beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß ausgesetzt.

Das Risikoprofil der BD24 gestaltet sich im Geschäftsjahr wie folgt:



Die Solvenzkapitalanforderungen stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Risikokategorien in Tsd. EUR	Absolut			in % des SCR		
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Abweichung	Geschäftsjahr	Vorjahr	Abweichung
Markt	1.669	1.308	361	16,0%	15,6%	0,4%
Kredit	714	594	121	6,8%	7,1%	-0,2%
Krankenversicherung	3.952	3.146	806	37,8%	37,4%	0,4%
Nichtlebensversicherung	3.439	2.920	519	32,9%	34,7%	-1,8%
Operationell	676	442	233	6,5%	5,3%	1,2%

Tabelle 6: Risikoprofil

Die Konzentration des Geschäfts auf Reiseversicherungen spiegelt sich in den Modulen der Kranken- und Nichtlebensversicherungen wider. Entsprechend der Investition der erhaltenen

Beiträge in Kapitalanlagen verschiedener Klassen und Laufzeiten bestimmen ferner die Marktrisiken das Risikoprofil. Das operationelle Risiko und das Kreditrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein erfreuliches Beitragswachstum erzielt werden. Dies wirkt sich in zunehmenden versicherungstechnischen Risiken NichtLeben und Kranken, dem operationellen Risiko sowie dem Marktrisiko aus. Die Geschäftsfeldausweitung auf weitere Produkte der Sachversicherung hat die Solvenzkapitalanforderungen der Risikokategorie NichtLeben zudem leicht erhöht.

Diversifikation sowie Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern

Bei der Berechnung der Kapitalanforderung erlaubt Solvency II die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten. Diese ergeben sich typischerweise aus der Kombination einzelner Risiken, die statistisch nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Grundsätzliche Idee der Diversifikation ist, dass die Summe der Kapitalanforderungen zweier Risiken größer ist als die Kapitalanforderungen der aggregierten Risiken.

Diversifikationseffekte können dabei auf unterschiedliche Weise auftreten. Sie entstehen unter anderem innerhalb einzelner Risikosubkategorien (bspw. im Naturkatastrophenrisiko durch unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten von Unwetterschäden in verschiedenen Regionen), zwischen den einzelnen Risikosubkategorien (bspw. zwischen Aktien- und Zinsrisiken auf Grund gegenläufiger Marktentwicklungen von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren) sowie zwischen den Risikokategorien (bspw. Marktrisiken gegenüber versicherungstechnischen Risiken). Letztendlich spiegeln sich in der Diversifikation die Spezifika der Versicherungsprodukte und der Kapitalanlagestruktur und die damit verbundenen Risiken wider.

Zusätzlich wird die Solvenzkapitalanforderung maßgeblich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und versicherungstechnischer Rückstellungen beeinflusst. Hierbei wird bestimmt, welche zusätzlichen Risikopuffer im Krisenfall zur Verfügung stünden, wenn Zahlungen, die bei normaler Geschäftsentwicklung stattfinden würden, nicht geleistet werden.

Bei der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern handelt es sich um einen Anpassungsfaktor, der die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung latenter Steuern im Schockszenario berücksichtigt. In diesem Falle erfahren einzelne Bilanzpositionen wie bspw. die Kapitalanlagen eine wertmäßige Änderung, so dass sich die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz verändern. In Szenarien die negativ vom erwarteten Wert abweichen, entsteht so ein steuerliches Kompensationspotential, welches risikomindernde Wirkung entfaltet.

Die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen berücksichtigt hingegen die Möglichkeit von Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen im Verlustfall die freiwillige, über die gesetzlich fixierten Mindestbeträge hinausgehende Überschussbeteiligung anzupassen.

Da die BD24 keine Verträge mit Überschussbeteiligungsmechanismus anbietet, hat die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen keine Bedeutung. Die Ausgleichseffekte aus latenten Steuern haben indes einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (siehe hierzu Kapitel E2).

Risikosensitivitäten

Die BD24 führt regelmäßig im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil des Strategie- und Kapitalplanungsprozesses. Die Stresstestergebnisse und die zugrundeliegenden Szenarien werden innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen und Controlling geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Die durchgeführten Analysen sind unterteilt in Sensitivitäten, die sich aus einer Änderung der Ausgangslage ergeben und solche, die auf Änderungen der Stress- bzw. Modellparameter beruhen. Ein Reverser Stress wurde aufgrund unzureichend begründbarer Szenarien nicht durchgeführt. Zu den Sensitivitäten, die auf Änderungen der Ausgangslage beruhen, wurden Untersuchungen zu Änderungen der Asset-Allokation, der Versicherungstechnik sowie zu Bonitätsänderungen durchgeführt. Neben den quantitativ durchgeführten Analysen fanden narrative Analysen zum Thema ESG statt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass Nachhaltigkeitsrisiken die Geschäftsfelder kaum beeinflussen und sich insgesamt als unwesentlich im Risikoprofil der BD24 darstellen.

Im Ergebnis ist bei allen untersuchten Stressen eine komfortable Bedeckung gegeben. Die Analysen haben gezeigt, dass sich die Ergebnisse im vorgesehenen Rahmen bewegen. Die BD24 ist in sämtlichen gerechneten Stressen und Sensitivitätsanalysen komfortabel bedeckt. Auf Grund der untergeordneten Bedeutung der operationellen Risiken wurden bisher keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Eine Übersicht über die Ergebnisse der als wesentlich identifizierten Stressszenarien stellt die folgende Abbildung dar.

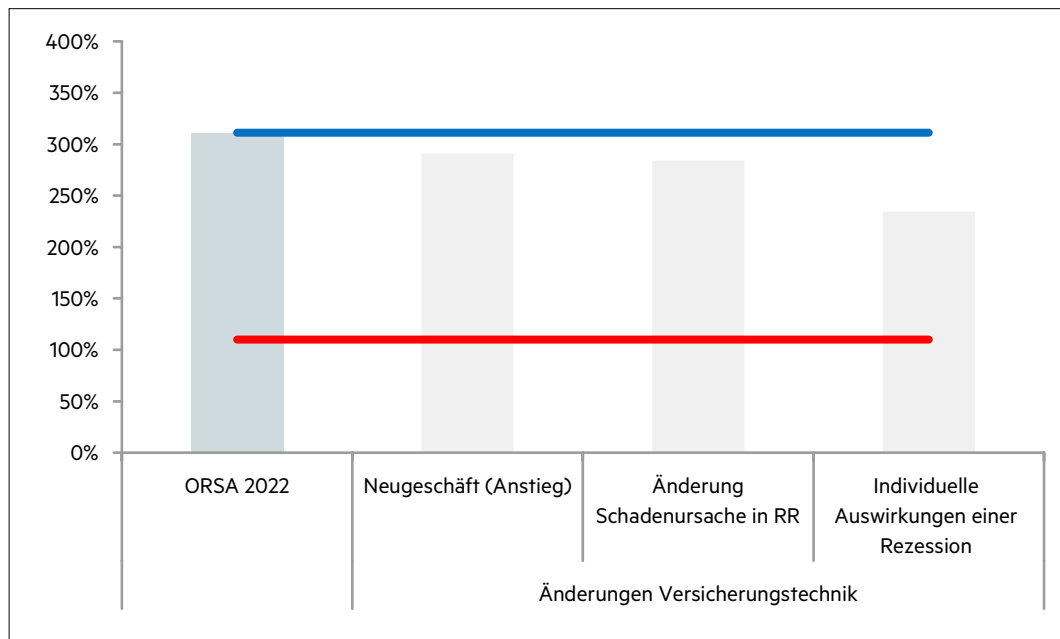


Abbildung 3: Wesentliche Veränderungsanalysen

Ausgangsbasis stellt der verwendete Stichtag im ORSA 2022 dar. Die Stressszenarien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stressszenario	Erläuterung
Neugeschäft (Anstieg)	Anstieg des Geschäftsvolumens um 20 %
Änderung Schadenursache in RR	Bei Schäden der Reiserücktritt ändert sich das Verhältnis von KV- und Sach Schadenursachen.
Individuelle Auswirkungen einer Rezession	Berücksichtigung verschiedener gleichzeitig eintretender Einflüsse u.a. Inflationsrate, ZSK, Finanzmarktvolatilität.

Tabelle 7: Wesentliche Stressszenarien des ORSA

Die Ergebnisse liegen in allen Stressszenarien deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzquote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen besteht in der Übernahme von Risiken gegen die Zahlung von Prämien. Mit Abschluss eines Versicherungsvertrags verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Zahlung einer vereinbarten Prämie und das Versicherungsunternehmen verpflichtet sich zur Leistung vereinbarter Zahlungen bei Eintritt vertraglich fixierter Ereignisse. Im Bereich der Sachversicherung ist im Schadenfall zumeist eine einmalige Zahlung zu leisten, beispielsweise die Erstattung der Stornokosten einer Reise oder die Übernahme von Heilbehandlungskosten im Ausland.

Bei der Kalkulation der Prämien eines Versicherungsvertrages müssen Annahmen über mögliche zukünftige Auszahlungen getroffen werden. Dabei sind die Tarife nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorsichtig zu kalkulieren, so dass die eingenommenen Prämien die künftig anfallenden Schäden und Kosten decken. Während die Prämien in der Regel für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrags fest vereinbart werden, ist die Prognose der zukünftigen Auszahlungen mit kaum beeinflussbaren Unsicherheiten behaftet, beispielsweise der Anzahl von Schadenfällen, der Höhe der Schäden und Kosten oder der Entwicklung der Inflation. Insbesondere unterliegen die Auszahlungen zufallsbedingten Schwankungen von Jahr zu Jahr. Infolgedessen können in einem Geschäftsjahr höhere Auszahlungen eintreten als zum Zeitpunkt der Prämienkalkulation erwartet.

Für bereits eingetretene Schadenfälle bildet das Versicherungsunternehmen Rückstellungen. Im Rahmen von Solvency II entsprechen diese Rückstellungen einem Erwartungswert, dem besten Schätzer. Die tatsächlichen Zahlungen für eingetretene Schadenfälle in einem Geschäftsjahr werden naturgemäß um diesen besten Schätzer schwanken.

Das Versicherungsunternehmen ist somit dem Risiko sich verändernder Zahlungsströme unterworfen. Das versicherungstechnische Risiko stellt das Risiko dar, dass die Summe der Versicherungsprämien nicht zur Deckung der Verpflichtungen ausreicht oder dass die tatsächlichen Schadenaufwände des Unternehmens die gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Maßnahmen zur Bewertung der Risikoexponierung

Die Exponierung der Risiken richtet sich im Wesentlichen nach der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Art und dem Volumen des zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfts. Hinsichtlich der Versicherungsart differenziert die Standardformel von Solvency II zunächst zwischen den Bereichen der Lebens-, und Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie der Krankenversicherung. Der Bereich der Krankenversicherung wird zusätzlich unterteilt in nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung.

Die BD24 betreibt Geschäft der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung. Die betriebene Reisekrankenversicherung wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet und die betriebene Zahnzusatzversicherung wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet (siehe Abschnitt D2). Das versicherungstechnische Risiko der BD24 setzt sich zusammen aus einem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und einem krankenversicherungstechnischen Risiko (untergliedert in die Risiken der Geschäftsbereiche Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie das Krankenversicherungskatastrophenrisiko).

Das **Risikomodul Nichtlebensversicherung** der Standardformel ermittelt die Solvenzkapitalanforderung für Versicherungsverträge im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung und berücksichtigt das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Weiter differenziert wird zwischen den in folgender Tabelle dargestellten Unterrisiken.

Risiko	Beschreibung des Risikos	Berechnung
Prämien- und Reserverisiko	Risiko von Verlusten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf - das Eintreten, die Anzahl und die Höhe der versicherten Ereignisse und - das Eintreten und die Aufwendungen bei der Schadenabwicklung ergeben	Faktorbasiert: Basis ist ein Maß für Volumen (Prämien) & Stärke des Risikos (Standardabweichung) pro Sparte
Katastrophen	Risiko von Verlusten, die sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergeben	Szenariobasierte Vorgaben der Standardformel für Pandemierisiko und pauschale Berechnung für sonstige Katastrophen der Sachversicherung.
Storno	Risiko von Verlusten, die sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen seitens der Versicherungsnehmer ergeben	Maximum aus Szenarien: 1. Beendigung von 40 % der Verträge 2. Beendigung von 40 % der künftigen Verträge unter Berücksichtigung von Rückversicherung

Tabelle 8: Untermodule des Risikos Nichtlebensversicherung

Das Prämienrisiko bildet für Neuverträge oder noch nicht abgelaufene Verträge das Risiko aus der ungewissen Häufigkeit und Höhe der Schadenereignisse und daraus resultierender Regulierungsaufwendungen nach dem Bilanzstichtag ab. Im Reserverisiko spiegelt sich hingegen das Risiko wider, dass die in den Schadenrückstellungen gebundenen Mittel nicht ausreichen, um die Zahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden aus bereits bestehenden Verträgen vollständig zu begleichen.

Ebenso finden diejenigen Unsicherheiten in die Solvenzkapitalanforderung Eingang, die aus einer vorzeitigen Kündigung seitens der Versicherungsnehmer entstehen.

Risiken aus extremen Schadenereignissen werden im Katastrophenrisiko ermittelt.

Das **krankenversicherungstechnische Risikomodul** bildet das Risiko aus denjenigen Versicherungsleistungen ab, die durch Krankheit, Invalidität oder Unfall ausgelöst werden.

Die BD24 betreibt überwiegend Krankenversicherungen, deren Risiken die typischen Merkmale der Schadenversicherung aufweisen. Dann ist das krankenversicherungstechnische Risikomodul wie das Risikomodul Nichtlebensversicherung aufgebaut. Es besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko.

Die Wesensart der Risiken langlaufender Verpflichtungen, wie der Zahnzusatzversicherung der BD24, entspricht eher den Merkmalen der Lebensversicherung. Diese werden im krankenversicherungstechnischen Risikomodul nach Art der Lebensversicherung abgebildet. Die Risiken resultieren aus möglichen Änderungen der biometrischen Parameter des Bestandes, der Kosten oder des Stornoverhaltens. Diese Risiken können durch eine künftige Prämienanpassung (= Anpassung der Rechnungsgrundlagen) abgemildert werden.

Es gibt folgende definierte Stressszenarien:

Risiko	Beschreibung	Berechnung
Sterblichkeit	Lebenserwartung ist geringer als angenommen	Anstieg Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Lebenserwartung ist höher als angenommen	Abnahme Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität/ Morbidity	Änderung der Höhe der Krankheitskosten und der Arbeitsunfähigkeitszeiten	Krankheitskostenversicherung: Maximum aus Szenarien: 1. Krankheitskostenanstieg um 5 %, Anstieg der Inflationsrate um einen Prozentpunkt 2. Krankheitskostenrückgang um 5 %, Rückgang der Inflationsrate um einen Prozentpunkt Einkommensersatzversicherung: Anstieg der Arbeitsunfähigkeitsraten um 35 % im Folgejahr und um 25 % dauerhaft, Anstieg der Arbeitsunfähigkeitsdauern um 20 %
Storno	Risiko, dass Verträge gekündigt werden. Ein Anstieg/Rückgang bedeutet bei profitablen/nicht-profitablen Verträgen entgangene Gewinne/höhere Verluste	Maximum aus Szenarien: 1. Anstieg Stornoraten um 50 % 2. Rückgang Stornoraten um 50 %, maximal 20 Prozentpunkte 3. Massenstorno von 40 % der Verträge
Kosten	Erhöhung der Kosten	Kostenanstieg um 10 %, Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt
Revision	Veränderung des Rentenzahlungswertes auf Grund von Änderungen rechtlicher Vorschriften oder der Gesundheit des Versicherten	Anstieg Rentenzahlungen um 4 %

Tabelle 9: Untermodule des Risikos Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Die Beschreibung des Krankenversicherungskatastrophenrisiko ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risiko	Beschreibung
Massenunfall	Bei einem Unfall sind sehr viele Personen gleichzeitig betroffen
Unfallkonzentration	Unter den von einem größeren Unfall betroffenen Personen gehören sehr viele zu den Versicherten des Unternehmens
Pandemie	Durch eine sich unmittelbar ausbreitende Pandemie nimmt eine hohe Anzahl Personen Gesundheitsleistung in Anspruch

Tabelle 10: Untermodule des Katastrophenrisikos Kranken

Risikoexponierung

Der größte Risikotreiber im Modul Krankenversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko, gefolgt vom Katastrophenrisiko, welches Schadenereignisse wie das Auftreten einer Pandemie abbildet, die viele Versicherte zugleich betreffen. Das Katastrophenrisiko der BD24 besteht im Geschäftsbereich Kranken zum überwiegenden Teil aus dem Pandemierisiko. Von den Einzelrisiken im Untermodul der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist bei der BD24 in der Regel das Stornorisiko am größten.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung sind ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko die dominanten Risikotreiber. Das Katastrophenrisiko, welches den zweithöchsten Anteil ausmacht, ergibt sich aus dem Katastrophenrisikomodul „sonstige Sachversicherung“.

Das Katastrophenrisiko für sonstige Sachversicherung berechnet sich den regulatorischen Anforderungen zufolge pauschal aus den Beiträgen und spiegelt nicht zwangsläufig das tatsächliche Risiko wider.

Risikokonzentration

Die BD24 ist bundesweit und hauptsächlich im Privatkundengeschäft tätig. Dadurch wird eine angemessene Diversifikation sichergestellt. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für versicherungstechnische Risiken verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt.

In der Zahnzusatzversicherung sind die wesentlichen Risikominderungsmaßnahmen bereits durch die Tarifgestaltung gegeben (wie z.B. Leistungsbegrenzung oder Staffeln). Darüber hinaus hat die Vereinbarung von Risikozuschlägen und Leistungsausschlüssen eine risikomindernde Wirkung, wie auch die Möglichkeit der Beitragsanpassung.

Im Berichtszeitraum hat die BD24 eine Reihe von Maßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Hierzu zählt vor allem die Abgabe von Risiken an Rückversicherer zur Reduzierung des Risikokapitalbedarfs. Unter Berücksichtigung der Bonität der Rückversicherer wird das Rückversicherungsprogramm jährlich überprüft und angepasst. Im Berichtszeitraum haben sich die Risikominderungstechniken als wirksam erwiesen.

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens beeinflussen. Die in der folgenden Tabelle beschriebenen Teilrisiken werden hierfür als Reaktion der Eigenmittel auf Änderungen der Kapitalmarktbedingungen modelliert. Konkret wird eine vordefinierte Schwankung der Finanzvariablen, wie der Immobilienpreise, Zinssätze und Aktienkurse unterstellt, die sich aus historischen Daten bestimmter Kapitalmarktindizes ableitet. Den Marktrisiken sind dabei sowohl die Kapitalanlagen als auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgesetzt. In Abhängigkeit der Struktur der Kapitalanlagen sowie der Verbindlichkeiten sind die einzelnen Teilrisiken sowie die Marktrisiken eines Versicherungsunternehmens in Gänze daher unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die Risikosituation der BD24 hat sich im laufenden Geschäftsjahr aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus verändert. Zudem hat sich der Kapitalanlagebestand signifikant erhöht.

Eine Einstufung der Wesentlichkeit der Teilrisiken wird für die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Risiko	Beschreibung	Einstufung
Zins	Das Zinsrisiko folgt aus Wertänderungen aller zinssensiblen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.	Wesentlich
Spread	Das Spreadrisiko entsteht aus Wertänderungen bei Darlehen und Anleihen aufgrund der Schwankungen der bonitätsabhängigen Marktzinsaufschläge (Spreads) auf die risikofreie Zinsstrukturkurve.	Wesentlich
Aktien	Das Aktienrisiko resultiert aus der Veränderung in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien	Wesentlich
Immobilien	Das Immobilienrisiko ist Ausdruck der Marktpreisschwankungen von Immobilien.	Wesentlich
Konzentration	Das Konzentrationsrisiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten wider.	Unwesentlich
Wechselkurs	Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus Wertänderungen der in Fremdwährung (Nicht-Euro-Währungen) gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse	Unwesentlich

Tabelle 11: Untermodule des Marktrisikos

Risikoexponierung

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagestruktur der BD24 (Solvency II-Marktwerte in Tsd. EUR).

Anlageform	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %-Pkt.
Festverzinsliche Wertpapiere, davon:						
Staatsanleihen	9.161	50,6%	6.248	47,3%	2.913	3,2
Unternehmensanleihen	2.318	12,8%	1.483	11,2%	835	1,6
Aktien	1.780	9,8%	1.756	13,3%	24	-3,5
Immobilien	2.700	14,9%	2.556	19,4%	144	-4,5
Geld, Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen, Währungsderivate	2.157	11,9%	1.155	8,8%	1.002	3,2
Insgesamt	18.116		13.198		4.918	

Tabelle 12: Allokation der Kapitalanlagen

Auf Grund der von festverzinslichen Wertpapieren geprägten Anlagestruktur sind für das Risikoprofil vorrangig Zinsänderungs- und Spreadrisiken ausschlaggebend. Aber auch das Immobilienrisiko ist signifikant.

Das **Zinsänderungsrisiko** bezeichnet nicht gleichartige Wertveränderungen von zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bei signifikanten Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus. Die Höhe des Zinsrisikos wird vom Marktwert, der Laufzeit und der aktuellen Zinsstruktur beeinflusst.

Ein Spread kann als Aufschlag auf den risikofreien Zins interpretiert werden, den ein Investor dafür erhält, dass auch ein Wertpapier bzw. Emittent ausfallen kann. Folglich wird das Risiko abgebildet, dass sich die Bonität der Schuldner bzw. die Liquidität des Wertpapiers verschlechtern kann. Für die Höhe des **Spreadrisikos** sind der Marktwert, die Duration und das Rating des Wertpapiers relevant.

Aktien und Beteiligungen unterliegen dem Risiko von Marktwertschwankungen und damit verbundener Abschreibungen. Das **Aktienrisiko** hängt von der Art der Aktie (innerhalb/außerhalb des EWR, strategische Beteiligungen), dem Marktwert und dem aktuellen Marktniveau ab.

Für Immobilien im Direktbestand oder die über Fonds gehalten werden besteht ein **Immobilienrisiko** infolge sinkender Marktwerte. Die Höhe des Risikos wird vom Marktwert als auch dem Fremdkapitalanteil bestimmt.

Weitere Marktrisiken bestehen aus Währungs- und Konzentrationsrisiken. Die Hauswährung der BD24 ist EUR. Vom **Währungsrisiko** sind alle Exposures in Fremdwährungen betroffen. Dabei haben der Marktwert und die Währung des jeweiligen Exposures einen Einfluss auf die Höhe dieses Risikos.

Konzentrationsrisiken bestehen gegenüber Gegenparteien. Somit sind alle Anlageklassen von diesem Risiko betroffen. Die Höhe des Risikos wird gemäß Standardformel vom Marktwert des Exposures gegenüber einer Gegenpartei und dem Konzentrationsrisikotyp (Immobilien, Pfandbriefe, EU-Staatsanleihen etc.) bestimmt.

Demgegenüber wird das Risiko für Vermögen in Bar und auf Konten über das Ausfallrisiko (Siehe C.3) erfasst und bewertet. In der Berichtsperiode hat die BD24 keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Risikokonzentration

Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gehört zu den Anlagegrundsätzen der BD24. Gemäß der EIOPA-Leitlinie 25 (Risikomanagement für das Anlagerisiko) hat die BD24 einen internen Anlagekatalog erstellt. Dort sind u.a. entsprechende Höchstquoten für die Mischung und Streuung definiert. Das Kapitalanlagerisikomanagement stellt die Einhaltung dieser Quoten sicher. Damit werden ein ausreichender Risikoausgleich und eine Risikodiversifizierung zwischen verschiedenen Anlageklassen hergestellt. Zum Berichtstermin bestanden keine Risikokonzentrationen.

Die drei größten Emittenten in der Kapitalanlage der BD24 sind Bundesrepublik Deutschland (21,7 %), Königreich Belgien (6,1 %) und Republik Kroatien (3,4 %). Das größte Anlagevolumen entfällt dabei auf Deutschland (62,2 %), Belgien (6,1 %) und Luxemburg (3,6 %). Die Kapitalanlage teilt sich hauptsächlich auf die Branchen⁴ Öffentliche Verwaltung (54,4 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (17,1 %), und Baugewerbe/Bau (11,6 %) auf.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Marktrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste der BD24 zu reduzieren. Die Basis zur Risikominderung bildet die Umsetzung des Grundsatzes von Mischung und Streuung der Kapitalanlage. Die Risikoexponierungen werden über die Strategische Asset-Allokation sowie ein Limit-System begrenzt. Die BD24 partizipiert darüber hinaus über die Spezial- und Publikumsfonds indirekt an Derivaten zur Minderung des Zinsänderungs- und Aktienrisikos.

⁴ Gemäß NACE-Kategorien.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im internen Anlagekatalog der BD24 werden die Assetklassen definiert, in welche ausschließlich investiert werden darf. Zusätzlich werden spezifische Grundeignungsvoraussetzungen für die Anlage in diese Assetklassen aufgezählt, z.B. Beschränkungen auf bestimmte Länder von Emittenten. Für die Sicherungsvermögensfähigkeit einer Anlage werden zusätzliche Kriterien formuliert. Außerdem enthält der Anlagekatalog Quoten für die Mischung und Streuung sowie die Anlage in High-Yield-Wertpapiere. Aussagen zum Einsatz von derivativen und verbrieften Instrumenten, zur notwendigen Fungibilität von Anlagen und zum Einsatz von Fremdwährungen sind ebenso Bestandteil des Anlagekatalogs.

Die BD24 stellt auch die Neuanlage nach den Grundsätzen des Anlagekatalogs sicher. Zudem erfolgen regelmäßige Kontrollen des Bestandes auf die Einhaltung der Grundsätze. Somit werden die Anforderungen des § 124 VAG eingehalten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (die Bezeichnungen „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Ausfallrisiko“ werden synonym verwendet) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spread-Risiko des Marktrisikos fallen. Entsprechend ihres Diversifikationsgrades und des Vorliegens eines Ratings lassen sich die Ausfallrisiken grundsätzlich in Typ-1 (Institutionell) und Typ-2 (Einzelpersonen) klassifizieren. Beispiele für ausfallbedrohte Positionen sind:

Typ-1 (typischerweise wenig diversifiziert, einzeln gerated):

- Einlagen bei Rückversicherern
- Geldeinlagen
- Verbriefungen, Derivate und andere Verträge zur Risikoabsicherung
- Garantien, Kreditbriefe, Wechsel

Typ-2 (typischerweise diversifiziert, nicht einzeln und laufend gerated):

- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern
- Hypothekendarlehen
- Policendarlehen

Insgesamt ist das Kreditrisiko für die BD24 von untergeordneter Bedeutung. In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Risikoexponierung

Die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG besitzt laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten. Das Kreditrisiko dieser Bestandspositionen hängt von der Höhe des Exposures gegenüber der jeweiligen Gegenpartei und von der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, d.h. vom Rating, ab. Außerdem hat die Gesellschaft Investmentfonds im Kapitalanlagebestand, so dass die Gesellschaft nach dem Durchschauprinzip indirekt an derivativen Absicherungsinstrumenten beteiligt ist.

Rückversicherungsverträge bestehen bei der BD24 lediglich gruppenintern bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Risikokonzentration

Im Anlagekatalog der Gesellschaft sind auch für die vom Kreditrisiko betroffenen Anlageklassen entsprechende Höchstquoten für die Mischung und Streuung definiert. Das Kapitalanlagerisikomanagement stellt die Einhaltung dieser Quoten sicher. Damit werden ein ausreichender Risikoausgleich und eine Risikodiversifizierung zwischen verschiedenen

Anlageklassen und gegenüber Gegenparteien hergestellt. Zum Berichtstermin bestanden in den Kapitalanlagen keine Risikokonzentrationen. Auch für das versicherungstechnische Gegenparteiausfallrisiko sind derzeit keine Risikokonzentrationen vorhanden.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft der BD24 ist auf mehrere Rückversicherer verteilt. Eine wesentliche Risikokonzentration besteht nicht.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Kreditrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste der BD24 zu reduzieren.

Die Risikoexponierungen im Bereich Kapitalanlage werden über die Strategische Asset-Allokation sowie ein Limit-System begrenzt. Weitere Ausfallrisiken werden unter anderem über ein aktives Forderungsmanagement reduziert.

Die Rückversicherungsstruktur der BD24 berücksichtigt insgesamt finanzstarke Rückversicherer, dessen Bonität regelmäßig überprüft wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass BD24 nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit oder bei Eintritt eines Stressszenarios nachzukommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Risikoexponierung

Das Management des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch das Instrumentarium des Liquiditätsplans. Die Liquiditätsplanung der HanseMerkur stellt folgende Kernaufgaben sicher:

- Erfüllung laufender bekannter Verpflichtungen
- Frühzeitige Information über die Möglichkeit der Transformation von Finanzmitteln in eine langfristige Anlage
- Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch Vorhalten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Die Liquiditätsplanung wird laufend angepasst und gibt die Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und den Kapitalanlagen wieder. Dabei werden mögliche kurz- oder langfristige Liquiditätslücken identifiziert und der Liquiditätsüberschuss / -bedarf sowie die Liquiditätsbedeckungsquote ermittelt.

Die Ergebnisse der Liquiditätsplanung dienen in der kurzfristigen Betrachtung dem Cash-Management und der Disposition der täglichen Zahlungsein- und -ausgänge. Außerdem fließen die Planungsergebnisse in die Anlageplanung im Bereich Kapitalanlage ein. Liquiditätsüberschüsse werden am Kapitalmarkt angelegt. Für die Deckung eines Liquiditätsbedarfs stehen Giro- und Tagesgeldkonten bei einer ausgewählten Anzahl von Kreditinstituten und hochliquide Anleihen zur Verfügung. Ein möglicher zusätzlicher Bedarf wird in der Regel durch die Auflösung von Kapitalanlagen gedeckt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich aus terminlichen Häufungen von Zahlungsströmen und den daraus resultierenden Schwankungen im Liquiditätsniveau und in der Liquiditätsquote ergeben. Aufgrund von Diversifikation und regelmäßigen Szenarioanalysen ergeben sich derzeit keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken und Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird eine ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven sichergestellt, um die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausgänge sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken.

Zur Ermittlung eines angemessenen Liquiditätsniveaus werden daher Liquiditätsstresstests durchgeführt und die Liquiditätsreserve ermittelt, die den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abdeckt, der über einen definierten Zeitraum unter Stressbedingungen entstehen kann. Der sich ergebende Liquiditätsbedarf ist dabei abhängig vom Schweregrad des Stressszenarios, dem Zeithorizont sowie von den Merkmalen der in der Liquiditätsreserve enthaltenen Kapitalanlagen.

Folgende Stressszenarien wurden festgelegt:

- Worst-Case-Kapitalmarktereignisse
- Sachversicherung: Eintritt eines Groß- und Kumulschadenereignisses

Die Liquiditätsreserve für Stressereignisse wird hauptsächlich aus liquiden Mitteln (z.B. laufende Guthaben, Termingelder) sowie hochliquiden marktgängigen Vermögenswerten dargestellt. Die mit der erzwungenen Verwertung von Kapitalanlagen verbundenen zusätzlichen Kosten werden in der Liquiditätsreserve berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisikomanagement wird turnusmäßig durchgeführt. Bei besonders extremen Marktereignissen und Überschreitungen festgelegter Risikotoleranzen wird das Liquiditätsrisiko laufend überwacht.

Im Berichtszeitraum war die Liquidität jederzeit ausreichend.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Dieser beträgt auf Grund der ausschließlich einjährigen Versicherungsverträge zum Stichtag -151 Tsd. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse ergeben. Das operationelle Risiko umfasst auch rechtliche Risiken. Dies sind Risiken, die sich einerseits aus einer unzureichenden Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen, andererseits aus einer sich verändernden Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze durch die Judikative ergeben.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Einzelrisiken inkl. der operationellen Risiken der HanseMerkur Gruppe und ihre Einzelgesellschaften erfolgt systematisch im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Jedes identifizierte Risiko wird genau einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Die Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre Risiken in den zwei Dimensionen „Schadenklasse“ sowie „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Aus dieser Bewertung leitet sich dann die Zuordnung zu einer Risikoklasse („gering“, „mittel“ und „hoch“) ab. Die Bewertung erfolgt unter Anrechnung der bereits ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen. Die Blickrichtung ist stets zukunftsorientiert - sowohl hinsichtlich der Risikominderungsmaßnahmen als auch der Risikobewertung.

Die Risikoverantwortlichen sind im Weiteren dafür verantwortlich, ihre Risiken zu überwachen und zu steuern. Dazu gehört, Risikominderungsmaßnahmen zu benennen und ggf. umzusetzen sowie geeignete Indikatoren für eine Veränderung der Risikolage auszuwählen und diese möglichst zu quantifizieren. Im Falle einer nicht quantifizierbaren Risikotendenz setzt der Risikoverantwortliche im Rahmen einer Experteneinschätzung fest, ob eine Limitverletzung vorliegt.

Die Risikoinventur ermöglicht die Identifikation der „materiellen“ Risiken sowie der „wesentlichen“ Risiken „fokussierten“ Risiken.⁵ Damit kann sich die weitere Risikoberichterstattung auf wenige herausragende Risikotatbestände konzentrieren. Die wesentlichen und fokussierten Risiken finden Eingang in das Gesamtrisikomanagement sowie die laufende Risikoberichterstattung an das Risikokomitee.

Zudem erfolgt die Bewertung der operationellen Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche bei der HanseMerkur Gruppe und ihrer Einzelgesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt. Dabei ist das operationelle Risiko für die BD24 von nachrangiger Bedeutung.

⁵ „Wesentliche Risiken“ sind diejenigen identifizierten Einzelrisiken, die sich bedeutend nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Diejenigen Risiken, bei denen sich eine Tendenz zur Risikoklasse „hoch“ abzeichnet, werden als „fokussierte“ Risiken bezeichnet. D.h. Risiken, die weder von der Schadenhöhe noch von der Eintrittswahrscheinlichkeit eine Bedeutung für die Solvenz- und Risikolage des Unternehmens haben, werden in dem zentral organisierten Prozess nicht weiter betrachtet.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken, die identifiziert wurden, können wie folgt klassifiziert werden⁶:

Operationelles Risiko	Beschreibung
Mitarbeiterisiko	- Das Mitarbeiterisiko wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal (Innendienst und Vertrieb) beeinflusst. - Eine mangelnde Attraktivität der HanseMerkur Gruppe kann zu einer Knappheit an potenziellen Mitarbeitern führen, ebenso wie der Abgang von Wissensträgern ein Risiko für die Geschäftstätigkeit darstellt. - Der krankheitsbedingte Ausfall von einer signifikanten Anzahl an Mitarbeitern sowie die in einigen Bereichen vorhandenen Kopfmonopole stellen ebenfalls ein Risiko dar.
IT Risiko / Cyberrisiko	- Als Versicherungsunternehmen sind die HanseMerkur Gesellschaften stark abhängig von zuverlässigen und sicheren IT-Anwendungen. - Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Informationssicherheit. Die zunehmende Digitalisierung bringt neue Risiken mit sich: Datenschutz-Risiko, Hackerangriffe, Virenbefall, Netzwerkstörungen und Risiken von Online-Werbung und -Veröffentlichung. Dadurch können sowohl Eigen- als auch Fremdschäden entstehen.
Projektrisiko	In der HanseMerkur laufen eine Vielzahl von Projekten, die entsprechende Kapazitäten binden und Kosten verursachen. Eine Nichteinhaltung des zeitlichen Rahmens, der veranschlagten Kosten sowie der angestrebten Qualität stellen Risiken dar.
Externes Risiko (inkl. Rechts- /Compliance Risiko)	- Risiken, die sich durch externe Ereignisse wie z.B. Umweltrisiken, Katastrophenrisiken oder Einflüsse Fremder ergeben und kaum/nicht steuerbar sind. - Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Versicherungsunternehmen können zu einem steigenden Rechtsrisiko führen. Einerseits kann die nicht angemessene Umsetzung oder Einhaltung der internen oder externen Vorschriften zu Risiken führen. Andererseits können daraus Rechtsverfahren resultieren, welche wiederum finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen können. - Der Verstoß gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Normen kann zu finanziellen Schäden, Strafen oder Bußgeldern, Sanktionen der Aufsichtsbehörden, Reputationsschäden und individuelle Risiken der Organmitglieder führen.

Tabelle 13: Operationelle Risiken

Die BD24 hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen operationellen Risiken.

⁶ Bis auf wenige Einzelrisiken, die gesellschaftsspezifisch zugeordnet sind, sind die operationellen Risiken auf Ebene der Gruppe angesiedelt.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Den mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Prozessrisiken wird in der gesamten Gruppe durch ein umfassendes Internes Kontrollsystem begegnet. Die Auswahl und Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter bilden hierbei die Basis. Das Interne Kontrollsystem ist auch darauf ausgerichtet, Verstöße gegen externe und interne Vorgaben zu verhindern bzw. zu minimieren. Zudem erfolgt laufend die Sammlung und Dokumentation der internen Schadenereignisse in einer sogenannten "Verlustdatenbank", um eine immer bessere HanseMerkur-spezifische Basis für das Einschätzen von operationellen Risiken zu erhalten.

Technische sowie organisatorische Vorkehrungen (zweites. Rechenzentrum, Datenspiegelung etc.) helfen, einem IT-Ausfall vorzubeugen und die Auswirkungen eines möglichen Ausfalles zu begrenzen. Hierzu werden auch entsprechende Notfallpläne vorgehalten. Weitreichende Vorkehrungen werden auch zum Schutz von Daten vor unberechtigten Zugriffen getroffen.

Dem Rechtsrisiko begegnet die Gesellschaft durch kontinuierliche Beobachtung von Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie dem Ergreifen frühzeitiger Maßnahmen bspw. in Form von Überprüfung und ggf. Anpassung bei der Tarif- und Vertragsgestaltung. Alle Risikominderungsaktivitäten unterliegen expliziten und impliziten Kosten-Nutzen-Analysen.

Risikokonzentrationen

Aus der Ansiedlung aller Funktionen an einem Standort resultiert eine gewisse Risikokonzentration.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der HanseMerkur wurden insgesamt vier übergeordnete Risiken identifiziert, die signifikante Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaften haben könnten, wobei zwei davon auf die BD24 zutreffen. Diese Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass sie bei Eintritt die Risikotragfähigkeit der gesamten Gruppe stark beeinträchtigen könnten, in besonders hohem Maße extern beeinflusst sind und risikomindernde Maßnahmen nur eine begrenzte oder verzögerte Wirkung haben.

Die für die BD24 strategisch wesentlichen Risiken sind in der Risikostrategie der HanseMerkur Gruppe dokumentiert und unterliegen im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene auch einer laufenden Beobachtung und Steuerung durch das Risikokomitee. Die Risiken sind zumeist in den Risikomodellen implizit berücksichtigt:

- **Ausfallrisiko von Emittenten**

Das Ausfallrisiko von Emittenten hat eine hohe Bedeutung. Anleihekäufe der Zentralbanken und die teilweise eingeschränkte Verlässlichkeit der Qualität von Bonitätseinstufungen durch Ratingagenturen erschweren die Risikobeurteilung langfristiger Investments. Die HanseMerkur hat daher zur eigenen Beurteilung der Risiken eine ergänzende Bonitätseinschätzung für Staats-, Kommunal- und Unternehmensanleihen aufgebaut.

- **Kapitalmarkteinbruch in Folge von Finanzkrisen**

Die zunehmende internationale Verflechtung der Märkte und der Handel von komplexen Finanzprodukten einerseits stehen einer immer noch weitgehend nationalen Gesetzgebung und Regulierung andererseits gegenüber. Das Risiko hoher Volatilität der Kapitalmärkte ist weiterhin hoch und Krisenszenarien sind jederzeit möglich. Zur Risikominderung für die HanseMerkur dienen unter anderem das ALM sowie das Vorhalten von definierten Risikobudgets, die gezielt zur Ergebnissicherung eingesetzt werden können. Eigene Analysen, Modelle und Anlageoptionen werden operativ und strategisch durch die Branchenexpertise der HMT gestützt und ergänzt.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden im Rahmen des Einzelrisikomanagements in den Risikomanagementprozess einbezogen und mögliche Nachhaltigkeitsrisiken rechtzeitig erkannt. Die angemessene Berücksichtigung wird im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung regelmäßig überprüft. Wesentliche Abweichungen bestehen nicht (siehe Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter B.3).

Das Risikoprofil der BD24 ist durch oben beschriebene Angaben und Erläuterungen umfänglich erfasst.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen liegt eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation eines Versicherungsunternehmens zu Grunde. Für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten impliziert dies eine marktkonsistente Bewertung, die in § 74 VAG konstituiert ist. Demzufolge werden die Bilanzpositionen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht respektive übertragen oder beglichen werden können. Darüber hinaus ist eine Einzelbewertung der Bilanzpositionen unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgesehen. Konkretisierend stellt die DVO in Artikel 9 Abs. 1 auf die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmaßstab für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ab, sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichende Bewertungsmethode vorsehen.

Weiterführend bestimmt wird der Marktwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach den Regelungen des Artikels 10 DVO. Dieser definiert den Marktpreis als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde und sieht eine dreistufige Ermittlungsmethodik vor. Auf der ersten Ebene normiert der Standard prinzipiell eine Bewertung anhand von notierten Marktpreisen, die sich an aktiven Märkten gebildet haben. Aktive Märkte zeichnen sich durch das Auftreten von Geschäftsvorfällen in ausreichender Häufigkeit und Volumen aus, die das fortwährende Vorhandensein von Preisinformationen gewährleisten. Ferner muss ein aktiver Markt kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen öffentlich zur Verfügung.

Ist die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich, erfolgt die Bewertung auf der zweiten Ebene anhand von Marktpreisen für identische oder ähnliche Positionen. In Situationen, in denen zum Abschlussstichtag indes wenig oder keine Marktaktivität besteht, greifen die Versicherungsunternehmen auf der dritten Stufe der Bewertungshierarchie im Rahmen alternativer Bewertungsmethoden auch auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurück. In diesem Fall basiert die Bewertung gemäß Artikel 10 Abs. 7 DVO i.V.m. IFRS 13.86-87 und B8-9 auf einem markt-, einkommens- oder den aktuellen Wiederbeschaffungskosten beruhenden Ansatz. Bei der Wertermittlung auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird indes der Einsatz eines möglichst hohen Anteils beobachtbarer Inputfaktoren fokussiert, wobei u.a. der Zustand des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit Berücksichtigung findet.

Abweichend von den IFRS Regelungen können einzelne Bilanzpositionen unter Zugrundelegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die HGB Bilanzierung steht mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Einklang
- Die HGB Bewertung berücksichtigt die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich ihrer Art, Umfang und Komplexität in angemessenem Umfang
- Im Jahresabschluss findet keine Bewertung nach IFRS statt
- Die Bewertung nach IFRS wäre mit Kosten verbunden, die sich gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt als unverhältnismäßig erweisen.

Bei einzelnen Kapitalanlagepositionen kommen nicht ausschließlich Werte aus aktiven Märkten zur Anwendung (alternative Bewertungsmethoden). Bei den verwendeten Methoden handelt es sich um branchenübliche Wertermittlungsverfahren, die grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den geltenden Rechtsgrundlagen entsprechen. Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen genügen ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften und werden intern dokumentiert. Insbesondere zukunftsgerichtete Annahmen wie bspw. Zahlungsströme oder Zinssätze ergeben sich aus Marktdaten und unterliegen naturgemäß entsprechenden Bewertungsunsicherheiten. Im Rahmen der Marktwertermittlung der einzelnen Positionen sind diese Unsicherheiten insgesamt vernachlässigbar.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegungs- und Berichtspflichten werden alle Bewertungsverfahren überprüft.

Eine Marktbewertung **versicherungstechnischer Rückstellungen** gestaltet sich auf Grund der fehlenden Datenverfügbarkeit indes ungleich schwieriger. Da keine direkte Replikation der mit den Verpflichtungen verbundenen Zahlungsströme durch am Markt gehandelte Finanzinstrumente möglich ist, wird gemäß Artikel 76-79 RL eine modellgestützte Konstruktion der Passiva angewendet. Die Berechnung hat dabei marktkonsistent, vorsichtig, verlässlich und objektiv zu erfolgen und setzt sich aus einem „besten Schätzwert“ und einer „Risikomarge“ zusammen. Der **beste Schätzwert** (Best Estimate bzw. BE) repräsentiert den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Cashflow-Projektion berücksichtigt alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Zusätzlich sind erwartete zukünftige Entwicklungen des Umfeldes, sämtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Zahlungen, Finanzgarantien und vertragliche Optionen, zukünftige Überschussbeteiligungen sowie Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer und Managemententscheidungen zu berücksichtigen.

Die **Risikomarge** beinhaltet den Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen

übernehmen und erfüllen zu können. Dementsprechend umfasst die Risikomarge die mit der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen notwendigen Solvenzkapitalanforderungen entstehenden Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum.

Bilanz zum 31.12.2022

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Normen zu Grunde gelegt. Die Solvenzbilanz wurde durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, begutachtet und bestätigt. Die Bewertung führte zu der in der nachfolgenden Tabelle abgebildeten Bilanz. Für die einzelnen Positionen sind die handelsrechtlichen Werte gegenübergestellt. Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Berichterstattung erfolgen nach den Normen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Wesentliche Finanzierungs- oder Operating Leasing-Vereinbarungen bezüglich einzelner Bilanzpositionen liegen nicht vor.

Auf Grund der abweichenden Bewertung einzelner Bilanzposition, der unterschiedlichen Struktur der Solvenzbilanz und der Bilanzstruktur nach RechVersV als auch etwaiger Differenzen hinsichtlich der Zuordnung einzelner Sachverhalte auf Bilanzpositionen können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen unterscheiden.

Die anschließenden Erläuterungen beschreiben, gesondert für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen ihrer Bewertung. Dabei werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung im Jahresabschluss dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvenzübersicht zum 31.12.2022

Vermögenswerte in Tsd. EUR	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	41	0	41
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.085	17.719	-634
Anleihen	9.634	10.481	-847
Staatsanleihen	9.161	9.981	-820
Unternehmensanleihen	473	500	-27
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.451	6.238	213
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.000	1.000	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	111	12	99
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	111	12	99
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-14	4	-18
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	125	8	117
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.714	1.714	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	116	-116
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.068	1.068	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.031	1.031	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	132	-132
Vermögenswerte gesamt	21.051	21.792	-741
Verbindlichkeiten in Tsd. EUR	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	4.922	6.573	-1.651
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.150	1.418	-268
Bester Schätzwert	1.019	0	1.019
Risikomarge	131	0	131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.772	5.155	-1.384
Bester Schätzwert	3.599	0	3.599
Risikomarge	173	0	173
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	806	31	775
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	806	31	775
Bester Schätzwert	239	0	239
Risikomarge	567	0	567
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	311	311	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.017	1.017	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	17	-17
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	111	111	0
Verbindlichkeiten gesamt	7.167	8.060	-893
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	13.884	13.732	152

Tabelle 14: Solvabilitätsübersicht

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschiedsbeträgen der Wertansätze nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten. Diese werden bilanzpositionsbezogen am Stichtag gegenübergestellt. Die Bewertung der Unterschiedsbeträge erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,18 %. Abweichend davon wurde der Unterschiedsbetrag für die Aktieninvestmentfonds, im Einklang mit dem Investmentsteuerreformgesetz, mit einem Steuersatz von 11,78 % bewertet.

In die aktiven latenten Steuern der Solvency II Bilanz fließt die Summe aller bilanzpositionsbezogenen aktiven latenten Steuern aus den Bewertungsdifferenzen ein. Die passiven latenten Steuern der Solvency II Bilanz ergeben sich aus der Summe aller bilanzpositionsbezogenen passiven latenten Steuern. Im Anschluss werden die latenten Steuern in der Solvenzbilanz saldiert ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden auch die saldierten latenten Steuern (Nettoausweis) dargestellt. Im Falle eines Überhangs der aktiven latenten Steuern sieht das Handelsrecht in § 274 HGB ein Ansatzwahlrecht vor, während für einen Passivüberhang ein Ansatzgebot besteht.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich saldierte aktive latente Steuern nach Solvency II in Höhe von 41 Tsd. EUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des Artikels 212 RL ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Tochtergesellschaften sowie weitere Beteiligungen gemäß Artikel 13 (20) RL, an denen eine Kapitalbeteiligung respektive ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vorliegt.

Die HanseMerkur Gruppe bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen nach der Adjusted-Equity-Methode mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvenzbilanz respektive der Bilanz zu Marktwerten.

Beteiligungen werden gemäß Artikel 13 Abs. 6 i.V.m. Artikel 9 Abs. 4 bzw. Artikel 13 Abs.1c DVO grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der HGB-Bilanz werden Anteilen an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 296 Abs. 2 HGB sowie Beteiligungen nach Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet, wobei Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel)

Unter dieser Bilanzposition werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Während Unternehmensanleihen von Unternehmen emittiert werden, handelt es sich bei Staatsanleihen um durch öffentliche Stellen wie bspw. Zentralregierungen, Bundesstaaten, supranationale Regierungseinrichtungen oder Regionalregierungen ausgegebene Anleihen. Als strukturierte Schuldtitel werden hybride Wertpapiere ausgewiesen, die ein festverzinsliches Wertpapier mit einer Reihe von derivaten Komponenten zusammenführen.

Für die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen werden in der Solvenzbilanz die notierten Kurse (öffentlicher Markt, durch Handel bestimmter Preis) verwendet. Hinzu kommen die aufgelaufenen Stückzinsen.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wird der Marktpreis durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Dabei kommen Zinssätze für die entsprechende Währung (risikofreie Zinsstrukturkurve) zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags und aufgelaufener Stückzinsen zur Anwendung. In der HGB-Bilanz werden Inhaberschuldverschreibungen nach Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB, Namensschuldverschreibungen mit ihrem Nominalwert gemäß § 341c Abs. 1, 2 HGB und Schuldscheinforderungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds ausgewiesen. Der Marktwert in der Solvenzbilanz entspricht dem notierten Rücknahmepreis (öffentlicher Markt, durch Handel bestimmter Preis).

Für Spezialfonds erfolgt die Angabe des Wertes zum Stichtag durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zur Ermittlung und zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen in Kapitel D.2. verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Solvenzbilanz nur noch ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern ausgewiesen, während die nach HGB ausgewiesenen Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen in die versicherungstechnischen Rückstellungen eingehen. Auf eine Abzinsung kurzfristiger Forderungen kann nach den Regelungen des HGB als auch von Solvency II verzichtet werden und eine Übernahme des HGB Wertes erfolgen. Der Ansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach den handelsrechtlichen Regelungen zu ihrem Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen. Aufgrund des Proportionalitätsprinzip, der kurzfristigen Laufzeit und der untergeordneten Bedeutung des Postens für das Unternehmen wird der HGB-Wertansatz für Solvency II übernommen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II sind Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Lediglich säumige Zahlungen sind in der Solvenzbilanz als Forderungen gegenüber Rückversicherern zu aktivieren. Die Bewertung erfolgt in der HGB- als auch der Solvenzbilanz mit dem Nominalbetrag. Forderungen, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Entsprechend der Kurzfristigkeit der Forderungen wird von einer Abzinsung abgesehen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Da die Forderungen der BD24 eine kurzfristige Laufzeit aufweisen, kann nach den Normen von Solvency II als auch des HGB auf eine Abzinsung verzichtet werden. Infolgedessen entsprechen sich auch die Wertansätze in der Handels- und Solvenzbilanz. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zu ihrem Nominalbetrag unter Berücksichtigung eventueller Wertkorrekturen. Aufgrund des Proportionalitätsprinzip, der kurzfristigen Laufzeit und der untergeordneten Bedeutung des Postens für das Unternehmen wird der HGB-Wertansatz für Solvency II übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden sowohl in der HGB- als auch der Solvenz-Bilanz zum Nominalbetrag angesetzt. Etwaige Fremdwährungsguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hierunter werden grundsätzlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten durch fällige Zinsen auf festverzinsliche Wertpapiere, Agien auf zum Nennwert bilanzierte Kapitalanlagen, andere Vermögensgegenstände und Vorräte erfasst. Entgegen den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Zinsforderungen festverzinslicher Wertpapiere und Agien nach Solvency II hingegen bereits in deren Marktwerten enthalten und werden demnach nicht aktiviert. Soweit keine Wertberichtigungen erforderlich sind, erfolgt, entsprechend den HGB Werten, ein Ansatz zum Nominalbetrag.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der BD24 entsprechen dem Betrag, den die BD24 einem anderen Versicherungsunternehmen für die Übernahme der Versicherungsverpflichtungen zahlen müsste. Dieser Wert entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert für den erwarteten Barwert der künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme und einer Risikomarge, die das Versicherungsunternehmen für die Kapitalkosten entschädigen würde, die ihm aus der Bedeckung der mit den übernommenen Verpflichtungen verbundenen Solvenzkapitalanforderungen entstünden.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat nach Geschäftsbereichen gesondert zu erfolgen. Überwiegend weist das von der BD24 betriebene Geschäft die typischen Risikomerkmale der Schadenversicherung auf. Bei der Zahnzusatzversicherung handelt es sich um Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind. Hierbei handelt es sich um langlaufende Versicherungsverpflichtungen, bei denen der Versicherer auf sein Kündigungsrecht verzichtet und die mit einer kollektiven Beitragsanpassungsklausel versehen sind. Die Verpflichtungen erfüllen die in der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 genannten Kriterien für eine Zuordnung zum Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des **Geschäfts nach Art der Schadenversicherung** bestehen aus Schaden- und Prämienrückstellungen, die durch beste Schätzer (Best Estimates) bewertet werden, sowie der Risikomarge.

Für den noch zu erwartenden Aufwand aus bereits eingetretenen Versicherungsfällen wird die **Schadenrückstellung** gebildet. Wegen der noch jungen Historie der Gesellschaft sind aktuarielle Methoden auf Basis von Abwicklungsdreiecken nur für die Hauptsparten (Reiserücktritt und Reisekranken) anwendbar. Zum Einsatz kommt dabei das Chain-Ladder-Verfahren. Dabei handelt es sich um ein marktweites Standardverfahren zur Ermittlung von Schadenrückstellungen aus Schadenzahlungsdreiecken. Besondere Gegebenheiten werden mitunter durch Anpassungen einzelner Faktoren im Chain-Ladder Verfahren berücksichtigt. In den anderen Sparten, bei denen das Verfahren nicht anwendbar ist, werden Expertenschätzungen basierend auf den Einzelfallreserven als beste Schätzer eingesetzt.

Für zukünftige Versicherungsfälle aus den bestehenden Verträgen wird die **Prämienrückstellung** gebildet. Diese basiert auf einer Projektion der zukünftigen Prämien und Schadenzahlungen, inklusive der damit zusammenhängenden internen und externen Kosten. Der verwendete Projektionshorizont erstreckt sich über die gesamte Laufzeit aller erwarteten Zahlungsströme. Die Projektion der zukünftigen Prämien ergibt sich aus Auswertungen des Versicherungsbestandes. In die Berechnung der Prämienrückstellung gehen die Beitragsüberträge, der Barwert der künftigen Prämien sowie Schaden- und Kostenquoten ein.

Grundlage für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Historie der Schaden- und Beitragszahlungen per Ende des Berichtsjahres. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Datenqualitätsstandards, der Projektion von Zahlungsströmen unter Beachtung der Annahmen zu Versicherungsverhalten sowie der Auswahl geeigneter Berechnungsmethoden Rechnung getragen. Zahlungsströme werden mittels der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve (EUR, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Da der auf Basis statistisch-aktuarieller Methoden ermittelte beste Schätzer der Schaden- und Prämienrückstellungen einen Erwartungswert darstellt, kann der tatsächliche Kapitalbedarf höher als die Rückstellung ausfallen. Dies wird bei Solvency II durch das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt. Das **Prämien- und Reserverisiko** zählt jedoch nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern stellt eine Risikokapitalanforderung dar.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des **Geschäfts nach Art der Lebensversicherung** wird ein inflationsneutraler Bewertungsansatz verwendet. Dieser basiert auf der vereinfachenden Annahme, dass der aus medizinischer Inflation (Kostensteigerung im Gesundheitswesen) resultierende Anstieg der Erstattungen für Krankheitskosten genau durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert wird, und somit weder die medizinische Inflation noch die Beitragsanpassungen im künftigen versicherungstechnischen Zahlungsstrom zu berücksichtigen sind. Die BD24 hat sichergestellt, dass der beste Schätzwert durch den Bewertungsansatz nicht zu niedrig angesetzt wird. Es werden keine Volatilitätsanpassungen, Matching-Anpassungen, Zins- oder Übergangsmaßnahmen bei der Berechnung der Rückstellung angewandt.

Die **Risikomarge** stellt den Betrag dar, den ein fiktives Versicherungsunternehmen für die Übernahme und Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen verlangen würde. In die Berechnung fließt das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Ausfallrisiken aus Rückversicherungsverträgen ein. Die Kapitalmarktrisiken werden als vollständig absicherbar angesehen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt. Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung des von der Europäischen Kommission festgelegten Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % der diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, die sich bis zur angenommenen Abwicklung des Bestandes ergeben. Auf Grund der Komplexität der SCR Projektionen wird für die Ermittlung der Risikomarge teilweise das in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Art. 58 lit. (a) als zulässig definierte Näherungsverfahren eingesetzt.

Grad der Unsicherheit

Ungeachtet der Verwendung aktuariell üblicher Standardtechniken ist die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen stets mit Unsicherheiten verbunden.

Alle Verfahren zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einem **Modellierungsrisiko**. Dieses ist das Risiko, dass das zugrundeliegende statistische Modell die Realität unzutreffend oder nicht vollständig abbildet. Diesem Risiko wird durch ständige Prüfung und Analyse der Verfahren durch die Fachabteilungen, externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und die versicherungsmathematische Funktion begegnet. Außerdem werden bei der Festlegung der Bewertungsverfahren die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erarbeiteten Empfehlungen berücksichtigt.

Weitere Unsicherheiten der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen erwachsen aus dem **Zufalls-** und dem **Schätzrisiko**. Das Zufallsrisiko beschreibt das Risiko der zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen. Solche Schwankungen können beispielsweise durch extreme Einzelfälle (Großschäden) oder die außerordentliche Häufung von Schadenfällen auftreten. Das Schätzrisiko beschreibt die unvermeidbaren Unsicherheiten bei der statistischen Schätzung von Parametern. Zufalls- und Schätzrisiko entsprechen somit dem Prämien- und Reserverisiko, welches das Risiko nicht ausreichender vt. Rückstellungen darstellt. Die entsprechende Solvenzkapitalanforderung soll sicherstellen, dass auch bei sehr seltenen Ereignissen ausreichend Eigenkapital vorhanden ist. Das Schätzrisiko wird zudem gemindert in dem die Einhaltung der geforderten Datenqualität laufend geprüft wird und die auf die Höhe der Rückstellungen wirkenden Einflussfaktoren analysiert werden.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus dem **Änderungsrisiko**. Hierunter fallen alle Unsicherheiten bei der Berechnung, die aus der Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit ergeben. Dies kann externe Faktoren betreffen, wie beispielsweise Konjunkturzyklen, Zinssätze oder Inflationsraten betreffen, aber auch interne Faktoren und Rechnungsgrundlagen, wie beispielsweise Schadenhäufigkeit und -höhe oder Kosten sowie das Verhalten von Versicherungsnehmern und des Managements. Diese Faktoren sind veränderlich und vom Versicherungsunternehmen kaum beeinflussbar. Aufgrund des relativ kurzfristigen Charakters des Reiseversicherungsgeschäfts ist die BD24 vom Änderungsrisiko eher indirekt betroffen. Die sich hieraus ergebenden Unsicherheiten können daher als nachrangig angesehen werden.

Alle genannten Unsicherheiten sind unvermeidbar. Sie stellen nach aktuellem Kenntnisstand aber keine wesentlichen Risiken dar. Laufende Kontrollen und Analysen überwachen die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sorgen dafür, dass bekannte Unsicherheiten angemessen berücksichtigt werden.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde der Bestand zunächst in geeignete homogene Risikogruppen (HRG) zerlegt. In einer HRG sind Risiken zusammengefasst, die ähnlich sind und deshalb gleichartig bewertet werden können. Die HRGs werden zu den vordefinierten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoB) und dann zu

Segmenten (gemäß Anhang I, II und XIV DVO 2015/35) zusammengefasst. Die Sparte Rücktritt wird gemäß den Rücktrittsursachen auf die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste aufgeteilt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zuordnung der wesentlichen HRGs zu Geschäftsbereichen und Segmenten dargestellt:

HRG	Geschäftsbereich
Reiserücktritt (wegen Krankheit)	Krankheitskostenversicherung
Reiserücktritt (sonstige Ursachen)	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
Reisekrankenversicherung	Krankheitskostenversicherung

Tabelle 15: Zuordnung der wesentlichen HRG zu Geschäftsbereichen

Wesentliche Unterschiede der Rückstellungen unter HGB und Solvency II

Die Erstellung der Bilanz im Rahmen des Jahresabschlusses und zur Bewertung der Solvenz erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken und entsprechend nach unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II fußt auf einer Marktwertsicht, bei der alle mit den Versicherungsverträgen verbundenen erwarteten Zahlungsströme mit Hilfe eines risikolosen Marktzinssatzes auf den Gegenwartswert abgezinst werden.

Im HGB-Abschluss erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und richtet sich nach den gesetzlichen Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Diese dienen dem Gläubigerschutz und legen durch Mindestgrenzen für die Verbindlichkeiten eine vorsichtige Bewertung zur Bestimmung des maximalen Ausschüttungspotenzials des Unternehmens fest. Den Rückstellungen ist dabei grundsätzlich der Wert beizumessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für die Erfüllung der Verpflichtungen als notwendig erscheint. Weiterführend sind neben den allgemeinen Bewertungsprinzipien zusätzlich versicherungsspezifische Vorschriften des § 341 HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranzuziehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich demnach grundsätzlich hinsichtlich

- der Ansatz- bzw. Bewertungslogik,
- der Abbildung von an Rückversicherer abgegebenen Risiken sowie
- der Berücksichtigung der Risikomarge.

Nach Solvency II sind die Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen vor Anrechnung von **Rückversicherung**, d.h. Brutto auszuweisen, während die einforderebaren Beträge des Versicherungsunternehmens gegenüber den Rückversicherern als entsprechende

Gegenposition in den Aktiva ausgewiesen werden. Demgegenüber reduzieren gemäß dem HGB die Zahlungen des Rückversicherers die Höhe der Rückstellungen auf der Passivseite (Nettoausweis).

Nach den handelsrechtlichen Normen werden die Rückstellungen je Versicherungszweig gebildet und umfassen die Beitragsüberträge, die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Schwankungsrückstellung, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, die Deckungsrückstellung und sonstige Rückstellungen. Für einzelne Bilanzpositionen ergeben sich dementsprechend folgende **Ansatzdifferenzen**:

- Die Prämienrückstellung findet unter HGB keine Entsprechung. Eine vergleichbare Position findet sich allenfalls in Form der Beitragsüberträge, welche die künftige Gefahrentragung aus bereits gezahlten Beiträgen wiedergeben. Zusätzlich sind unter Solvency II auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Verträgen enthalten.
- Eine Schwankungsrückstellung ist unter Solvency II nicht vorhanden.
- Die Drohverlust- und Schwankungsrückstellung sowie die ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen, entsprechend ihrer Verwendung als Risikoausgleichmechanismen in der Zeit, unter Solvency II teilweise in die Eigenmittel ein.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht.
- In den nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarifen der Zahnzusatzversicherung ergibt sich die Alterungsrückstellung unter HGB zu Null. Unter SII wird diese neu bewertet, indem jegliche Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen eliminiert werden.

Darüber hinaus ergeben sich unterschiedliche Bewertungsannahmen hinsichtlich der **Diskontierung**. Während nach HGB keine Abzinsung der Schadenrückstellung vorgenommen wird und bei der Deckungsrückstellung vorsichtige Rechnungsgrundlagen hinsichtlich der Sterblichkeits- und Kostenannahmen sowie ein fixierter Höchstrechnungszinssatz zur Anwendung kommt, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve des Stichtags abgezinst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zu einer Bewertung unter HGB für die einzelnen Geschäftsbereiche können folgender Tabelle entnommen werden:

Versicherungstechnische Rückstellungen

In Tsd. EUR	Wert Solvenzbilanz	Wert HGB
Krankheitskostenversicherung	3.770	5.153
Verschiedene finanzielle Verluste	774	1.040
KV nAdL Verträge mit Optionen und Garantien	806	31
Sonstige	377	381
Gesamt	5.727	6.605

Tabelle 16: Vergleich von vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Einforderbare Beträge

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ebenfalls auf Ebene der HRGs berechnet. Der beste Schätzer der einforderbaren Beträge entspricht der Differenz des Brutto Best Estimates der Rückstellung und des Netto Best Estimates der Rückstellung zuzüglich des Saldos aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungen, vermindert um den erwarteten Verlust bei Ausfall einer Gegenpartei. Die einforderbaren Beträge zum Stichtag 31.12.2022 betragen 111 Tsd. EUR, davon entfallen 99 Tsd. EUR auf den Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Es bestehen keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen

Für kurzfristige sonstige Rückstellungen erlauben die Solvency II-Vorschriften die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes. Im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften werden die Rückstellungen auf Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Aufgrund des Proportionalitätsprinzips, der kurzfristigen Laufzeit (kürzer als 1 Jahr, es erfolgt keine Abzinsung nach HGB) und der untergeordneten Bedeutung des Postens für das Unternehmen wird der HGB-Wertansatz (Erfüllungsbetrag) für Solvency II übernommen.

Latente Steuerschulden

Zur Ermittlung und zur Bewertung der passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1. verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertungsunterschiede zwischen den Normen des Handelsrechts und Solvency II resultieren aus der Erfassung von Bestandteilen der Verbindlichkeiten unter abweichenden Bilanzpositionen. Während gemäß dem HGB Verbindlichkeiten aus gutgeschriebenen Überschussanteilen enthalten sind, werden diese unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet. Gemäß Solvency II richtet sich die Bewertung der Verbindlichkeiten nach den Maßstäben für die Bewertung der Forderungen aus Sicht des Gläubigers. In Analogie zu den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden die Verbindlichkeiten, entsprechend ihrer kurzfristigen Natur, mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II sind Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Lediglich säumige Zahlungen sind in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zu aktivieren.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern richtet sich die Bewertung nach den Maßstäben für die Bewertung der Forderungen aus Sicht des Gläubigers. In Analogie zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden bei einzelnen Vermögenswertklassen Anwendung fanden, sind diese in den Kapiteln D.1 bis D.3 umfänglich beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der BD24 ist durch oben beschriebene Angaben und Erläuterungen umfänglich erfasst.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Um einen dauerhaften Schutz der Versicherungsnehmer gewährleisten zu können, muss die Kapitalausstattung mit der Risikolage korrespondieren. Der ständigen Bedeckung der geforderten Solvenzkapitalanforderung kommt dementsprechend eine zentrale Bedeutung zu. Unabhängig der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gehört es zum strategischen Selbstverständnis der HanseMerkur, die Selbstständigkeit der Einzelunternehmen als auch der Unternehmensgruppe durch ein angemessenes Kapitalniveau zu sichern. Dementsprechend werden zusätzlich interne Solvenzlimite bzw. Schwellenwerte aus der Risikostrategie der einzelnen Versicherungsunternehmen abgeleitet und regelmäßig auf ihre Einhaltung geprüft. Die Bestimmung, Planung und Beobachtung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen sind daher wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der BD24.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wird dabei nicht nur regelmäßig der Status erhoben, sondern auch die Ausstattung mit Eigenmitteln für den Zeitraum der Mittelfristplanung, d.h. die nächsten fünf Jahre, abgeschätzt und bewertet. Auf einen möglicherweise steigenden Kapitalbedarf kann somit frühzeitig reagiert werden und das Management entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten. Der Kapitalbedarf kann sich z.B. erhöhen, wenn das Geschäftsvolumen wächst, mehr Leistungszahlungen erwartet werden oder bei sinkenden Zinsen der Barwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen steigt.

E.1 Eigenmittel

Aufbauend auf der Solvenzbilanz erfolgt in mehreren Schritten eine Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Zunächst werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Anschließend werden die Eigenmittelbestandteile durch das Risikomanagement einer Qualitätsprüfung unterzogen und den gesetzlich definierten Qualitätsklassen (Tiers) zugewiesen. Diese Einordnung in Tiers entscheidet schließlich darüber, in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel differenziert Solvency II (§ 89 VAG) zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Den Ausgangspunkt zur Ermittlung der Basiseigenmittel bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Als Residualgröße resultiert dieser unmittelbar aus deren Ansatz bzw. Bewertungsnormen. Auf Grund unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen ergeben sich somit zwangsläufig Abweichungen zwischen der Höhe der Eigenmittel nach HGB und Solvency II. Vom Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind vorhersehbare Dividenden in Abzug zu bringen, solange diese noch nicht ausgezahlt sind.

Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten den Basiseigenmitteln zugehörig. Bei diesen handelt es sich um die gleichnamige HGB-Passivposition, die im Falle einer Insolvenz erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittelbestandteile, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber im Verlustfall eingefordert werden können. Ihre Einordnung in Qualitätsklassen ist von ihrer konkreten Ausgestaltung abhängig und ihre Anrechenbarkeit bedarf einer aufsichtlichen Genehmigung.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Einzelnen lässt sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in die folgenden, gemäß Art. 69 (a) DVO separat auszuweisenden Bestandteile unterscheiden:

Eigenmittelbestandteil	Verbindung zur HGB-Bilanz und ggf. Erläuterungen
Grundkapital	Entspricht dem Posten „Eingefordertes Kapital“ in der HGB-Bilanz, welches gemäß § 1 AktG für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ergibt sich nach Artikel 70 VAG als Residual aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvenzbilanz abzüglich der anderen (oben aufgeführten) Basiseigenmittel sowie vorhersehbarer Dividendenzahlungen.

Tabelle 17: Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

In der Ausgleichsrücklage werden unter anderem die Bewertungsdifferenzen zwischen den Eigenmittelpositionen nach HGB und Solvency II abgebildet. Verschiedene Bestandteile des Jahresabschlusses wie die Gewinnrücklage und der Bilanzgewinn gehen in diese ein.

Zum Stichtag lässt sich die Ausgleichsrücklage folgendermaßen anhand der Bewertungsunterschiede aufgliedern:

Bewertungsunterschiede in Tsd. EUR	HGB	Umbewertung	SII
Aktiva			
- Kapitalanlagen	17.719	-634	17.085
- Sonstige Vermögenswerte	4.073	-149	3.924
- Latente Steueransprüche	-	41	41
Passiva			
- Vt. Rückstellungen	6.604	-877	5.727
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.456	-17	1.439
- Latente Steuerschulden	-	-	-
Bewertungsunterschiede gesamt	13.732	152	13.884
Gewinnrücklage	330	330	
Bilanzgewinn	-98	-98	
Aktive latente Steuern	-	-41	
Vorhersehbare Dividende	-	-	
Ausgleichsrücklage		343	

Tabelle 18: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II

Diskrepanzen zwischen dem im Jahresabschluss ausgewiesen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entstehen insbesondere durch folgende Sachverhalte:

- Durch die Marktbewertung werden Schwankungen der Marktpreise von handelsrechtlich zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen direkt in den Eigenmitteln erfasst.
- Der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung liegen unterschiedliche Bewertungsannahmen zu Grunde. Denn diese werden mit einem Marktzinssatz in Form der risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. In Abhängigkeit ihrer Laufzeit reagieren somit insbesondere langfristige Verpflichtungen sensitiv auf Änderungen des Zinsniveaus mit entsprechenden Auswirkungen auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel.
- Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Bruttoausweis erfolgt unter Solvency II ein Nettoausweis der latenten Steuern, wobei latente Netto-Steueransprüche in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eingehen.
- Die nach HGB passivierten Bilanzpositionen Beitragsüberträge, Schwankungs- und Drohverlustrückstellung werden dem Grunde nach den Eigenmitteln zugerechnet.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. EUR	SII	HGB
Ausgleichsrücklage	343	
- Gewinnrücklage		330
- Bilanzgewinn		-98
Gezeichnetes Kapital	13.500	13.500
Kapitalrücklage	-	-
Aktive latente Steuern	41	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	-
Verfügbare Eigenmittel	13.884	13.732

Tabelle 19: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Einstufung in Qualitätsklassen

Im Anschluss an die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel werden die einzelnen Bestandteile entsprechend der in den §§ 91-93 VAG normierten Kriterien, wie beispielsweise die ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit, in drei Qualitätsklassen eingestuft, die deren unterschiedliche Fähigkeit zum Ausgleich von Verlusten wiedergeben. Dabei werden Basiseigenmittel, die alle Kriterien erfüllen, in die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) eingruppiert,

während nicht ständig verfügbare Basiseigenmittel als Tier 2 zu klassifizieren sind. In Abhängigkeit der Erfüllung der Einstufungskriterien können ergänzende Eigenmittel hingegen lediglich in die untergeordneten Qualitätsklassen (Tier 2 oder Tier 3) eingestuft werden. Ungeachtet der Kriterien werden einzelne Vermögenspositionen ferner fix bestimmten Tiers zugeordnet. So zählt der Überschussfonds etwa zu Tier 1, wohingegen die latenten Netto-Steueransprüche der niedrigsten Qualitätsklasse (Tier 3) zugehörig sind. Hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit zur Bedeckung des SCR und MCR sind die Eigenmittel in Tier 2 und 3 quantitativen Beschränkungen unterworfen (§ 94 VAG). Dementsprechend können die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen nicht vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden.

Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen der BD24 wurden am 08.06.2016 von der BaFin als ergänzende Eigenmittel zugelassen. Da die ebenfalls zur HanseMerkur Gruppe gehörende HanseMerkur Holding AG alleinige Gesellschafterin ist, kann gruppenintern die Verfügbarkeit der Mittel für den Bedarfsfall eng kontrolliert werden.

Alle Eigenmittelbestandteile der BD24 haben eine unbefristete Laufzeit. Seitens der Gläubiger besteht keine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit bzw. ein Kündigungsrecht. Nachrangige Verbindlichkeiten wurden nicht als Eigenmittel angerechnet.

Eigenmittelpositionen im Sinne des Art. 70 DVO Abs. 1 a (eigene Aktien), e (beschränkte Eigenmittelbestandteile) und f (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten) bestanden nicht. Des Weiteren existieren keine Restriktionen, die die Verfügbarkeit der Eigenmittel beeinflussen. Übergangsregelungen nach Art. 308b RL wurden nicht angewendet.

Eigenmittel am Ende des Geschäftsjahres

Die vorhandenen Eigenmittel der BD24 zum Ende des Geschäfts- und Vorjahres setzen sich wie folgt zusammen (siehe auch Anhang):

Eigenmittel in Tsd. EUR	Geschäftsjahr			Vorjahr			Abwei- chung
	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 2	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 2	Gesamt
Basiseigenmittel							
Grundkapital	13.500	13.500	-	8.500	8.500	-	5.000
Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	343	343	-	2.502	2.502	-	-2.159
Ergänzende Eigenmittel							
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	-	-	5.000	-	5.000	-5.000
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
Zur Erfüllung des SCR zur Verfügung stehend	13.884	13.843	-	16.002	11.002	5.000	-2.118
Zur Erfüllung des MCR zur Verfügung stehend	13.843	13.843	-	11.002	11.002	-	2.841
Zur Erfüllung des SCR anrechnungsfähig	13.884	13.843	-	13.108	11.002	2.106	776
Zur Erfüllung des MCR anrechnungsfähig	13.843	13.843	-	11.002	11.002	-	2.841

Tabelle 20: Zusammensetzung der Eigenmittel am Ende des Geschäftsjahres

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung am Ende des Geschäftsjahres

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung fand das in den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Normen definierte Standardmodell Anwendung.

Es wurden weder unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet noch ein Kapitalaufschlag seitens der Aufsicht verhängt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung der BD24 und die anrechenbaren Eigenmittel zum Ende des Geschäftsjahres sind folgender Tabelle zu entnehmen. Weitere Details sind im Anhang enthalten.

Risikokapitalanforderungen in Tsd. EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Marktrisiko	1.669	1.308
Kreditrisiko	714	594
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.951	3.146
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.439	2.920
Diversifikation	-3.342	-2.723
Basissolvenzkapitalanforderung	6.432	5.245
Operationelles Risiko	676	442
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-534	-1.476
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.573	4.212
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	3.700

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.884	13.108
Anrechnungsfähigen Eigenmittel / SCR	211,2%	311,2%
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.843	11.002
Anrechnungsfähigen Eigenmittel / MCR	346,1%	297,3%

Tabelle 21: Zusammensetzung der Kapitalanforderungen am Ende des Geschäftsjahres

Die BD24 verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über genügend Eigenmittel, um Verpflichtungen insbesondere gegenüber den Versicherungsnehmern auch bei unerwarteten Verlusten im folgenden Geschäftsjahr mit hoher Sicherheit sämtlich erfüllt zu können.

Gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr sind die Solvenzkapitalanforderungen in jeder Risikokategorie, als Folge des sich wieder normalisierten Reiseverhaltens und dem damit verbundenen Beitragswachstums angestiegen.

Bei der Ermittlung der Verlustrücklagefähigkeit werden neben den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten passiven latenten Steuern auch zukünftige Steuerverrechnungspotentiale angesetzt, die gegenüber dem Vorjahr nicht bestehen bzw. niedriger angesetzt wurden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Es wurde kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Eine Unterdeckung dieser Anforderungen zeichnet sich nach heutigem Wissensstand nicht ab.

E.6 Sonstige Angaben

Das Kapitalmanagement der BD24 ist durch oben beschriebene Angaben und Erläuterungen umfänglich erfasst.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ADV	Advigon Versicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BD24	BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
BDSP	BD24 Berlin Direkt Service und Personalbetrieb GmbH
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HM	HanseMerkur
HMA	HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
HMG	HanseMerkur Grundvermögen AG
HMK	HanseMerkur Krankenversicherung AG
HML	HanseMerkur Lebensversicherung AG
HMR	HanseMerkur Reiseversicherung AG
HMS	HanseMerkur Spezielle Krankenversicherung AG
HMT	HanseMerkur Trust AG
HMV	HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
HVP	HVP Hanse Vertriebspartner AG
IFRS	International Financial Reporting Standard
MCR	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung/Leben
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung/NichtLeben
NSLT	Non Similar to Life insurance Techniques; nach Art der Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors; Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht (Liechtenstein)
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template

RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
SBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life insurance Techniques; nach Art der Lebensversicherung
Solvency II	Solvabilität II
UNWTO	United Nations World Tourism Organisation
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Glossar

Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel sind laut §89 VAG: • der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und • die nachrangigen Verbindlichkeiten.
Anrechenbarkeit von Eigenmitteln	Die Basiseigenmittel sind auf Basis ihrer Verfügbarkeit, ihrer Einforderbarkeit und ihrer Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen einzustufen. Für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung sind die Basiseigenmittel entsprechend ihrer Qualitätsklasse unter den in § 94 bzw. § 95 VAG angegebenen Bedingungen anrechenbar.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Der beste Schätzwert repräsentiert den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Cashflow-Projektion berücksichtigt alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Zusätzlich sind erwartete zukünftige Entwicklungen des Umfeldes, sämtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Zahlungen, Finanzgarantien und vertragliche Optionen, zukünftige Überschussbeteiligungen sowie Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer und Managemententscheidungen zu berücksichtigen
Diversifikationseffekte	Unter Diversifikationseffekten ist eine Reduzierung des Gefährdungspotentials von (Rück-)Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifikation ihrer Geschäftstätigkeit zu verstehen, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Sub-Module. Diversifikationseffekte auf Gruppenebene können aus dem Vergleich der Summe der (anteiligen) Solo-SCRs und dem (konsolidierten) Gruppen-SCR bestimmt werden.
Latente Steuer	Latente Steuern ergeben sich aus der Gegenüberstellung der bilanziellen Wertansätze nach Solvency II und den steuerlichen Vorschriften. Diese werden positionsbezogen am Stichtag ermittelt und werden sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die Unterschiedsbeträge zwischen Solvency II und Steuerbilanz werden mit dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 % berechnet. Sofern passive Solvency II-Werte die Steuerbilanzwerte übersteigen, wird eine aktive latente Steuer nach Solvency II (Deferred Tax Asset) ausgewiesen. Diese wird pro Position ermittelt und zu einem Gesamtwert der aktiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz aufaddiert. Übersteigen die aktiven Solvency II-Werte die Steuerbilanzwerte wird eine passive latente Steuer nach Solvency II (Deferred Tax Liability) ausgewiesen. Die Einzelpositionen werden zu einer Summe zusammengefasst und als passive latente Steuern in der Solvency II – Bilanz ausgewiesen.
Maßgebliche risikofreie Zinskurve	Unter Zugrundelegung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve wird der beste Schätzwert berechnet. Die anzuwendenden Zinskurven (auch Zinsstrukturkurven) werden monatlich von EIOPA veröffentlicht.
MCR	Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der

	Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung nicht kurzfristig wieder hergestellt werden kann.
Risikomarge (Risk Margin)	Die Risikomarge ist ein auf den besten Schätzwert zu addierender Betrag gemäß § 78 VAG, der sicherstellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
SCR	Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.
Solvency-II Standardformel	Formel zur standardisierten Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 99 VAG, die sich aus der Basis-Solvabilitätskapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern zusammensetzt.
Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Synonym: Rückstellungstransitional)	Versicherungsunternehmen dürfen gemäß § 352 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorübergehend einen Abzug geltend machen, um sich schrittweise an die neuen Anforderungen von Solvency II anzupassen. Der vorübergehende Abzug (Synonym: Abzugsbetrag) entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den beiden folgenden Beträgen: • versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, die nach § 75 VAG zum 1. Januar 2016 berechnet wurden • versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften berechnet wurden, die nach den §§ 341e bis 341h HGB und § 65 des VAG in den jeweils zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen sowie den gemäß § 330 des HGB und § 65 des VAG erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen gebildet wurden Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 % während des Jahres 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.
Volatilitätsanpassung	Versicherungsunternehmen können gemäß § 82 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung wird approximativ ein risikoadjustierter Spread berücksichtigt, den die Versicherungsunternehmen mit dem Kapitalanlagebestand mittelfristig verdienen können
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch die gleichzeitige Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, in dem Maße, wie Versicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zum Ausgleich unerwarteter Verluste verwendet werden kann.

Verlustrückstellungsfähigkeit
latenter Steuern

In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch eine gleichzeitige Verringerung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern entspricht der Veränderung des Werts der latenten Steuern, die sich aus einem unmittelbaren Verlust ergäbe.

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.02.01.02.01: Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	41
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.085
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	9.634
Staatsanleihen	R0140	9.161
Unternehmensanleihen	R0150	473
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.451
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	111
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	111
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-14
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	125
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.714
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.068
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.031
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	21.051

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.019
Risikomarge	R0550	131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.772
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.599
Risikomarge	R0590	173
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	806
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	806
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	239
Risikomarge	R0640	567
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	311
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.017
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	111
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.167
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.884

Stichtag: 12/31/2022

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

Gebuchte Prämien

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rückversicherung	Lebens- rückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	226						226
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	226						226
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	226						226
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	226						226
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	95						95
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	95						95
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	185						185
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							185

S.23.01.01: Eigenmittel

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.23.01.01.01: Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	13.500	13.500			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	343	343			
R0140					
R0160	41				41
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	13.884	13.843			41
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	
R0500	13.884	13.843	0	0	41
R0510	13.843	13.843	0	0	
R0540	13.884	13.843	0	0	41
R0550	13.843	13.843	0	0	
R0580	6.573				
R0600	4.000				
R0620	211,21%				
R0640	346,07%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.884
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.541
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	343
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-208
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	47
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-161

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	1.669	
Gegenpartelausfallrisiko	R0020	714	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.951	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.439	
Diversifikation	R0060	-3.342	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	6.432	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	676
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-534
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.573
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	6.573
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.25.01.21.03: Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

		USP
		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

S.25.01.21.04: Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

S.25.01.21.05: Berechnung der Verlastaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-534
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-534
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	0
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	0
Maximaler LAC DT	R0690	-539

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR(NL)-Ergebnis	R0010		1.622

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.473	15.505
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1	106
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	360	434
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	20	27
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	363
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	656	4.062
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR(L)-Ergebnis	R0200		9

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	239	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300		1.630
SCR	R0310		6.573
MCR-Obergrenze	R0320		2.958
MCR-Untergrenze	R0330		1.643
Kombinierte MCR	R0340		1.643
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400		4.000

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.12.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010															
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0020															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
Bester Schätzwert (brutto)		R0030												239			239
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0080															
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - oesamt		R0090												239			239
Risikomarge		R0100										567					567
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0110															
Bester Schätzwert		R0120															
Risikomarge		R0130															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0200										806					806

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Bester Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto	R0060	2.032	1					214	0			-3	308					2.552
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	117	0					0	-16			0	0					101
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.915	1					214	16			-3	308					2.451
Schadenrückstellungen																		
Brutto	R0160	1.566	0					146	6			0	349					2.066
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	8	0					0	2			0	0					10
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.558	0					146	4			0	349					2.056
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.598	1					360	6			-3	656					4.618
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	3.473	1					360	20			-3	656					4.507
Risikomarge	R0280	172	0					11	0			2	118					303
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290																	
Bester Schätzwert	R0300																	
Risikomarge	R0310																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.770	1					371	6			-1	774					4.922
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	125	0					0	-14			0	0					111
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.646	1					371	20			-1	774					4.811

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Versicherungsunternehmen: BD24 Berlin Direktversicherung AG

Stichtag: 12/31/2022

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											0
N-9	R0160	2.627	688	6	4	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	3.944	823	13	12	1	0	0	0	0		
N-7	R0180	3.726	883	31	7	1	-2	0	0			
N-6	R0190	3.414	523	13	23	3	1	0				
N-5	R0200	2.698	553	29	12	1	0					
N-4	R0210	2.956	441	27	5	0						
N-3	R0220	3.788	748	8	3							
N-2	R0230	2.382	148	9								
N-1	R0240	1.645	768									
N	R0250	4.759										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	0	0
N-9	R0160	0	3.325
N-8	R0170	0	4.793
N-7	R0180	0	4.646
N-6	R0190	0	3.977
N-5	R0200	0	3.292
N-4	R0210	0	3.430
N-3	R0220	3	4.547
N-2	R0230	9	2.540
N-1	R0240	768	2.413
N	R0250	4.759	4.759
Gesamt	R0260	5.540	37.722

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											0
N-9	R0160				0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170			4	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180		14	6	1	0	0	0	0			
N-6	R0190	968	16	7	1	-1	0	0				
N-5	R0200	618	17	10	1	0	0					
N-4	R0210	740	25	10	1	0						
N-3	R0220	942	39	16	1							
N-2	R0230	521	19	6								
N-1	R0240	418	22									
N	R0250	1.580										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	
N-9	R0160	0
N-8	R0170	0
N-7	R0180	0
N-6	R0190	0
N-5	R0200	0
N-4	R0210	0
N-3	R0220	1
N-2	R0230	6
N-1	R0240	22
N	R0250	1.553
Gesamt	R0260	1.582